Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 229.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 31. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Abonnements-Einladung.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt (1 Thlr. 15 Sgr.) 4½ Mrk., auswärtige aber (1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.) 5 Mrk. 45 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags **täglich dreimal** erscheinende Zeitung durch alle Postämter des Deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vormals E. Malade, Friedrichs- und Lindenstr.-Ecke 19
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
Wittwe Maiwald, St. Adalbert.
Frenzel & Comp., Markt Nr. 56.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Giernat, Wilhelmsplatz Nr. 6.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Gr. Ritterstr. Nr. 10.
A. Trippensee, Breitestr. Nr. 14.
Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.
H. Hummel, Breslauerstraße.
Kaufmann Emil Brumme, Wasserstraße.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
F. W. Plagwitz, Schützenstr. 23.
Amalie Wuttke Wasserstr. 8/9.
Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11.
Kaufmann C. O. Burde, St. Martin 60.
M. E. Hoffmann, Alten Markt u. Neuestr.-Ecke.
Richard Fischer, Friedrichsstraße 31.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. Nr. 13.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b
Kodrzyński, Wallischei 86.
Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.
Isidor Busch, Sapiehaplatz Nr. 2.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1876 annehmen, und wie wir, die Zeitung Morgens 7 Uhr, Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 6 Uhr ausgeben.

Posen, im März 1876.

Die Expedition der Posener Zeitung, Wilhelmsstraße 16

Amtliches.

Berlin, 29. März. Der König hat dem General-Major z. D. von Berger, bisher Kommandeur der 32. Inf.-Brig. den R. Adl.-Ord. 2 Kl. mit Eichenlaub, dem Obersten a. D. Meyern von Hohenberg, bisher Oberst-Lieut. und Kommandeur des Kürassier-Reg. Königin (Pommerschen) Nr. 2, den R. Adl. Ord. 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem General-Lieut. z. D. Hofmarschall a. D. von der Schulenburg zu Krossen bei Zeitz den k. Kr.-Ord. 1. Kl. mit Schwertern am Ringe, dem Major Mente im magdeb. Feldartill. Reg. Nr. 4 den k. Kr.-Ord. 3 Kl., dem Major Freiherrn von Willisen, Kommandeur des brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, das Kreuz der Ritter des k. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen; den Divisions-Auditeuren Kirstein der 2. Div, Just der 17. Div. und Peuker der 30. Div., sowie dem Garnison-Audit. Matthaes in Kassel den Charakter als Justiz-Rath verliehen.

Die Ref. Werner Fleuster in Straßburg und Friedrich v. Oertzen in Kolmar sind auf Grund der bestandenen Staatsprüfung zu Assessoren im Bezirk des Appell. Ger. zu Kolmar ernannt.

Die Landbaumeister Heimerdinger, Steinberg und Baarmann, Lokal-Baubeamte der Militärverwaltung resp. in Berlin, Magdeburg und Königsberg i. Pr., sind zu Bau-Inspektoren ernannt worden. Der Justitiar des k. Ober-Bergamts zu Bonn, Ober-Bergrath Brockhoff, ist zugleich zum Universitätsrichter bei der k. Universität daselbst, die Ref. von den Hoff aus Aachen und Henrich I. aus Koblenz sind zu Advokaten im Bez. des k. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Lauenburg.

Der Gesetzentwurf betreffend die Einverleibung des Herzogthums Lauenburg hat bekanntlich am 27. d. das Abgeordnetenhaus in erster Lesung beschäftigt. Die Stellung der Regierung zu dieser Frage findet ihren Ausdruck in dem nachfolgenden Artikel der halbamtlichen „Prov.-Corresp.":

Das Herzogthum Lauenburg, welches bereits seit dem gasteiner Vertrage der preußischen Krone zugehört, soll jetzt mit dem preußischen Staate vereinigt werden. Schon einmal hatte das Herzogthum Lauenburg an Preußen fallen sollen. Als nämlich nach dem Sturze des Kaisers Napoleon der Länderbesitz in Europa durch die Friedensverhandlungen in Wien neu geordnet wurde, da erhielt Preußen auch Lauenburg. Der Besitz wurde aber damals nicht angetreten; Preußen tauschte vielmehr statt Lauenburgs das seit langer Zeit begehrte Neuvorpommern ein, welches kurz vorher von Seiten Schwedens für Norwegen an Dänemark abgetreten war. So war denn Lauenburg seit 1815 im Besitze des Königs von Dänemark. Das Herzogthum wurde jedoch nicht mit den übrigen dänischen Landen vereinigt, sondern behielt seine alte ständische Verfassung.

Als nun die Streitigkeiten des deutschen Bundes mit Dänemark und in weiterer Folge der Krieg der deutschen Großmächte gegen die dänische Monarchie ausbrachen, da handelte es sich zunächst nicht um Lauenburg, sondern lediglich um Schleswig-Holstein. Nach dem Verlauf des Krieges aber, nachdem für die Befreiung Schleswig-Holsteins immer größere Opfer gebracht worden, sah sich die Regierung unseres Königs veranlaßt, den schließlichen vollständigen Sieg der deutschen Waffen dazu zu benutzen, alle deutschen Besitzungen Dänemarks mit einem Male für Deutschland wiederzugewinnen. Im Frieden von Wien trat der König von Dänemark in der That nicht blos Schleswig-Holstein, um welches der Krieg geführt worden, sondern auch das Herzogthum Lauenburg an den Kaiser von Oesterreich und an den König von Preußen ab.

Kaum war diese Abtretung erfolgt, so wandte sich die Landesvertretung von Lauenburg an unseren König mit der Bitte, dahin wirken zu wollen, daß das Land als ein eigenes deutsches Herzogthum und unter Beibehaltung seiner bisherigen Landesverfassung mit der Krone Preußen vereinigt werde. Der König nahm diesen Wunsch der lauenburgischen Bevölkerung als ein Zeichen entgegenkommenden Vertrauens huldvoll auf und versprach, bei den weiteren Verhandlungen mit dem Kaiser von Oesterreich für die Erfüllung desselben zu wirken. Durch das Uebereinkommen von Gastein wurde das Schicksal Lauenburgs nach dem Wunsche der dortigen Bevölkerung entschieden. Während über Schleswig-Holstein damals eine endgiltige Entscheidung noch nicht getroffen werden konnte, wurde das Herzogthum Lauenburg von dem Kaiser von Oesterreich gegen eine Geldentschädigung alsbald dem König von Preußen zum alleinigen Besitze überlassen.

Auf Grund dieser Abtretung fand zunächst am 15. September 1865 die feierliche Besitzergreifung von Lauenburg durch den dazu bestellten königlichen Kommissarius, den Staatsminister Grafen v. Arnim-Boytzenburg, statt. Auf die dringende Bitte der Ritter- und Landschaft begab sich sodann Se. Majestät der König selbst in Begleitung des Kronprinzen und des Grafen v. Bismarck nach Lauenburg, um die Erbhuldigung des Landes entgegenzunehmen. An der Grenze des Ländchens wurde der König von einer Deputation der Stände empfangen und mit folgenden Worten begrüßt: „Majestät! Willkommen im Lande Lauenburg! — — Wir danken Gott und freuen uns, daß ein deutscher Fürst unser Herrscher ist. Wir danken Gott und freuen uns, daß der König von Preußen unser Herzog ist, denn Preußen ist der Hort Deutschlands; seine geregelte Macht schützt unser deutsches Recht und deutsches Wesen bis weit über die eigenen Grenzen hinaus. Wir danken Gott und freuen uns, daß König Wilhelm unser allergnädigster Herzog und Herr sein will. Wir bitten den lebendigen Gott, er wolle gnädigst Ew. Königliche Majestät schirmen; er wolle Preußen, von einem edlen Volke bewohnt, segnen, und das nunmehr fest mit ihm durch den Landesvater verbundene Lauenburg. Preußens Glück ist Lauenburgs Glück, Preußens Wehe Lauenburgs Wehe. So segne Gott Ew. Majestät beim Eintritt in Lauenburg."

Das Herzogthum Lauenburg war zunächst nur mit der Krone Preußen vereinigt, mit dem Staate Preußen nur durch den gemeinsamen Herrscher, nicht durch eine gemeinsame Verfassung und Verwaltung. Das Haus der Abgeordneten hatte inzwischen wiederholt den Wunsch zu erkennen gegeben, daß das Herzogthum mit der preußischen Monarchie selbst vereinigt werde. Diesem Wunsche entsprechend, hat sich die preußische Staatsregierung mit der Regierung für Lauenburg und mit der lauenburgischen Ritter- und Landschaft über die Bedingungen der Einverleibung verständigt.

Auf Grund des darüber abgeschlossenen Vertrages ist dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem das Herzogthum Lauenburg vom 1. Juli 1876 ab mit der preußischen Monarchie vereinigt werden soll; mit diesem Tage soll daselbst die preußische Verfassung in Kraft treten, und ein Abgeordneter für Lauenburg den Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten zutreten. Das bisherige Ministerium für Lauenburg wird aufgehoben und die Geschäfte desselben gehen auf die einzelnen preußischen Ministerien über. In Bezug auf die staatliche Verwaltung soll das Herzogthum der Provinz Schleswig-Holstein zugewiesen werden, jedoch nur in Bezug auf die Verwaltung selbst, nicht auch in kommunaler und ständischer Hinsicht.

Eine kommunale Gemeinschaft hat zwischen dem Herzogthum Lauenburg und den Herzogthümern Schleswig und Holstein bisher niemals bestanden, auch nicht unter der dänischen Regierung. Die lauenburgischen Stände legen den größten Werth darauf, daß die kommunale Selbstständigkeit ihres Herzogthums, soweit es sich dabei um vermögensrechtliche Interessen handelt, auch nach der Einverleibung unangetastet bleibe. Bei seinen reichlichen Mitteln wird Lauenburg zweifellos im Stande sein, allen Anforderungen kommunaler Selbstverwaltung für sich allein zu genügen. Der lauenburgische Landes-Kommunalverband soll daher in seiner gegenwärtigen Begrenzung und unter Beibehaltung seiner bisherigen Benennung einen besonderen kreisständischen Verband bilden und als solcher bis auf Weiteres von der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg in ihrer bisherigen Zusammensetzung vertreten werden.

Wenngleich die jetzige Zusammensetzung der ständischen Vertretung auf die Dauer nicht beizubehalten sein wird, so hat die Regierung doch Anstand genommen, mit einer Umgestaltung derselben schon gleich bei der Einverleibung vorzugehen. Es würde dies um so weniger zweckmäßig sein, als die Angelegenheit mit der gerade jetzt im Flusse befindlichen Reform der Kreisvertretung zusammenhängt und wenn man schon jetzt eine Reform nur für Lauenburg eintreten lassen wollte, die Gefahr nahe liegen würde, nach kurzer Zeit wiederum eine Aenderung derselben vornehmen zu müssen. Es scheint sich hiernach zu empfehlen, daß die Ritter- und Landschaft in ihrer bisherigen Zusammensetzung wenigstens vorläufig bestehen bleibe, unbeschadet einer späteren und vielleicht schon baldigen Umgestaltung im Wege der Gesetzgebung.

Damit die Erinnerung an die frühere politische Selbständigkeit Lauenburgs erhalten bleibe, hatte die Ritter- und Landschaft den Wunsch ausgesprochen, daß der Provinz Schleswig-Holstein nach der Einverleibung Lauenburgs die Benennung „Schleswig-Holstein-Lauenburg" gegeben werden möge.

Bei der verhältnißmäßig geringen Ausdehnung Lauenburgs erschien es nicht angemessen, diesem Wunsche zu entsprechen. Indessen soll dem Wunsche in anderer Weise, nämlich dadurch Rechnung getragen werden, daß dem aus dem Herzogthume zu bildenden Kreise die amtliche Benennung

„Kreis Herzogthum Lauenburg"

beigelegt wird.

Ueber das Aufhören der Existenz des sächsischen Germanenstammes in Siebenbürgen als eigene politische Nation, wie sie sich in der Regulirung des sogenannten „Königsbodens" soeben vollzogen hat, bringt die „N. A. Z." nachstehende bemerkenswerthe Auslassung:

Beide Häuser des ungarischen Reichstags haben in den letzten Tagen einen Gesetzentwurf angenommen, welcher die Assimilirung des staatsrechtlichen Verhältnisses der siebenbürgischen Sachsen mit den übrigen Ungarn zum Zweck hat. Es ist ein Stamm deutscher Zunge, welcher dort im Südosten der im gegenwärtigen Jahrzehnt schärfer hervortretenden, auf die Herrschaft des Staatsgedankens gerichteten Tendenz zum Opfer fällt. Deutschland kann dies beklagen, aber es würde ungerecht sein, wollte es an befreundeten Nachbarn tadeln, was es bei sich selbst aus Gründen der nationalen und staatlichen Autorität für geboten erachtet. Ebenso wie die Maßnahme der russischen Regierung in ihren deutschen Ostseeländer darauf abzielen, dort den russischen Staatsgedanken fester zu begründen und ihre Unterthanen deutscher Zunge schärfer von den stammes- und sprachverwandten Nachbarn im deutschen Reiche zu scheiden, so geht auch die ungarische Regierung damit um, dem Staat im Staate ein Ende zu machen. Es steht, wie gesagt, dem deutschen Reiche nicht an, für seine Stammesverwandten im Auslande in einer Weise einzutreten, welche Deutschland — sich selbst gegenüber — keiner fremden Macht gestatten würde. Im Gegentheil. Das mächtige und sieggewohnte Deutschland hat mehr denn je die Pflicht, seinen Nachbarn die Garantie zu bieten, daß die ihm zugeschriebenen Vergrößerungsabsichten, „so weit die deutsche Zunge klingt" — wohl dem Dichter, aber nicht dem Staatsmann verstattet sind, und auch dem Dichter nur in einer Zeit, in welcher von einem Deutschland, wie das heutige sich machtvoll gestaltet hat, nicht im Entferntesten die Rede war.

Dies vorausgeschickt, glauben wir nicht mißverstanden zu werden, wenn wir die siebenbürger Sachsen in den neuen Abschnitt ihrer Landesgeschichte mit dem Wunsche begleiten, daß die Ueberlegenheit ihrer deutschen Kultur, welche sich durch Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag bewährt hat, ihnen auch in Zukunft zu statten kommen möge. Wir müssen den Ungarn das Recht zuerkennen, den Partikularismus im Lande zu bekämpfen, wo und wie er sich in unberechtigter Weise geltend macht. Freilich darf die Kampfesart nie zur Feindseligkeit und zur Leidenschaft ausarten, und wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß wir uns dem Tadel, welchen die österreichische Presse über die Behandlung der deutschen Eisenbahnbeamten in Ungarn rückhaltslos fällte, nur anschließen können. Ungarn hat es heute nicht mehr nöthig für seine Nationalität zu fechten, es muß daher, ebenso unerschütterlich wie in der Aufrechterhaltung des Prinzips, so maßvoll in der Anwendung desselben sein, namentlich da die germanischen Elemente im Lande sich nicht als der Autorität der Stephanskrone feindselige darstellen. Eine Modifikation der bisherigen Ausnahmestellung der siebenbürger Sachsen war im Zusammenhang mit der für Ungarn unaufschiebbaren Verwaltungsreform geboten. Diese Ausnahmestellung stammt aus dem Mittelalter. In jener Zeit waren derartige Privilegien ihnen um so nothwendiger, als auch die andern Volksstämme Siebenbürgens, wie der ungarische und der Szeklerstamm, durch ähnliche Privilegien geschützt waren. Da aber dieselben für die letzteren mit dem Eintritt des Verfassungslebens erloschen sind und die Gesetze auf alle Bewohner des Landes, weß Stammes sie auch seien, gleiche Anwendung haben oder wenigstens haben sollen, entspricht es nur dem Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß auch die Ausnahmestellung der Sachsen aufgehoben und sie in den Kreis der übrigen Völkerschaften Ungarns einbezogen werden.

Es war vorauszusehen, daß der Gesetzentwurf über die Regelung des Königsbodens in Siebenbürgen von den sächsischen Abgeordneten im pester Unterhause nicht so leicht hingenommen, demselben vielmehr von ihrer Seite ein heftiger Widerstand entgegengesetzt werden würde. Aber im Interesse der Sachsen selbst wäre es zu wünschen gewesen, daß ihre Vertreter mehr sachliche Gründe gegen die Vorlage vorgebracht und dieselben anders als mit dem gegen Ungarn erhobenen Vorwurfe des Wortbruchs bekämpft hätten, wie es namentlich der Abg. Guido v. Baußnern, wenn auch aus tiefinnerster Ueberzeugung that. Der um Vieles maßvoller auftretende Abg. Kapp vermochte seinerseits gleichfalls den Nachweis nicht zu führen, daß die Aufrechthaltung der Ausnahmestellung seiner Landsleute im staatlichen Interesse geboten und die Beseitigung derselben nicht erforderlich sei. Ministerpräsident Tisza erwiderte, daß, wenn bestehende Gesetze nicht ohne Wortbruch abgeändert werden könnten, jeder Fortschritt der Nation ein Wortbruch sein müßte, und daß die sächsischen Privilegien zur Zeit ihres Entstehens wohl als eine freiheitliche Institution betrachtet werden konnten, heute aber dennoch den Staatsinteressen entgegen seien, gleichwie es der Freiheit nachtheilig sein müßte, den seiner Zeit freiheitlich konstituirten Adel wieder in seine früheren Vorrechte und Privilegien einzusetzen. Aus der drei Tage in Anspruch nehmenden Debatte ist noch hervorzuheben, daß der protestantische sächsische Pfarrer Fabricius mit Entschiedenheit für die Vorlage eintrat. Er bezeichnete dieselbe als einen wohlthätigen Akt, der die sächsische Nationalität von dem Banne einer gefährlichen Agitation und vor der Furcht einer Gefährdung ihres materiellen Interesses befreien werde. Die Gegner der Vorlage seien Spieler einer Va banque-Politik, und die sächsische Bevölkerung des Königsbodens weit entfernt, diese Politik zu theilen.

Der vorstehende Artikel giebt uns Gelegenheit, auf die Angriffe des „Dziennik Poznanski" zu antworten, welcher der Posener Zeitung und anderen deutschen Blättern vorwirft, daß sie ihre Leser über die nationalen „Verbrechen", die an den Deutschen in Rußland und Ungarn begangen werden, nicht gehörig aufklären. Nach der Ansicht des „Dziennik" soll nämlich die deutsche Presse über jene Vergewaltigung der deutschen Nationalität Feuerlärm schlagen, natürlich nur deshalb, um entweder konsequent auch die preußische Politik gegen die Polen zu verdammen, oder aber, um vom „Dziennik" den Vorwurf der Inkonsequenz hinzunehmen. Nun wollen wir aber weder das Eine noch das Andere, und vermeiden deshalb ganz konsequenter Weise Klagen über eine Politik in anderen Ländern zu erheben, die wir im eigenen Staate billigen. Indessen einiger Unterschied besteht doch zwischen der Politik in Preußen und dem Vorgehen in Rußland oder Ungarn.

Wir haben großen Respekt vor dem Staatsgedanken, und wissen, daß die nationale Minorität ihm Opfer bringen muß. Indessen dafür kann die Nation verlangen, daß diese Opfer aufgewogen werden durch die Rechtssicherheit, Wohlstand und Bildung, welche ein mächtiger und im Innern wohlgeordneter Staat zu geben vermag. Kommt dazu noch, daß eine Nation für das, was sie an nationalen Rechten verliert, an Kultur gewinnt, indem die herrschende Nation weiter fortgeschritten ist, so wird sich auch selbst ein empfindsamer Mensch gern in die Nothwendigkeiten fügen, welche das Staatsinteresse auferlegt. Aber man kann doch schwerlich behaupten, daß die Russen und Ungarn gegenüber den unterworfenen Deutschen die höhere Kultur vertreten; und je weniger dies der Fall ist, mit desto mehr Leidenschaftlichkeit wird der nationalen Minorität das Recht der nationalen

Mehrheit aufgezwungen. Dieser leidenschaftliche Eifer erregt uns den Verdacht, daß den Deutschen in Siebenbürgen und in den baltischen Provinzen mehr von ihren „berechtigten Eigenthümlichkeiten" abgenommen wird, als im Interesse des Staates durchaus nothwendig ist. Und dies allein ist es, was wir verurtheilen.

Vom Landtage.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß)

Berlin, 29. März. Im Fortgang der Berathung über den Bericht der Eisenbahnuntersuchungskommission ergriff nach der mitgetheilten Rede des Abg. Lasker das Wort:

Handelsminister Achenbach: Ich muß zunächst dem Vorredner meinen Dank dafür aussprechen, daß er mit besonderer Betonung hervorhob, wie die ganze Untersuchung über das Eisenbahnwesen keinen Zweifel über die Integrität der Beamten hat aufkommen lassen. Auch dafür bin ich ihm dankbar, daß er bei Erörterung der Mißstände der Vergangenheit Licht und Schatten unter allen dabei Betheiligten gleich vertheilt hat. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in der Vergangenheit in dem jüngst vergangenen Jahre diesseits und jenseits gesündigt worden ist. Ich erachte mich um so weniger für berufen, dasjenige, was in der Vergangenheit geschehen ist, zu vertheidigen, als ich in einem Grade, wie wenige in diesem Hause, die beklagenswerthen Folgen jener Thaten täglich vor Augen habe und in meiner eigenen Thätigkeit mich auf Schritt und Tritt gehemmt fühle, indem die Trümmer der Vergangenheit meine freie und frische Thätigkeit nach allen Seiten hin einengen und hindern. Aber das halte ich doch für meine Pflicht hervorzuheben, daß jene Vorgänge zum Theil geschehen sind unter voller Anerkennung und Mitwirkung dieses Hauses. Das Abgeordnetenhaus hat wiederholt einen ganz entschiedenen Druck auf die Regierung dahin ausgeübt, die Wege, welche früher wesentlich zum Staatseisenbahnbau führten, zu verlassen und dem Privateisenbahnbau einen größeren Spielraum zu gewähren. Ich kann sodann konstatiren, daß, als es sich im Jahre 1859 darum handelte, den sog. Eisenbahnamortisationsfond zu beseitigen, seitens des Handelsministeriums der äußerste Widerstand dagegen geleistet wurde; dasselbe wurde von Position zu Position gedrängt, weil man eben in anderen, entscheidenden Instanzen von anderen Auffassungen ausging als sie das Handelsministerium hatte. Und diese Maßregeln wurden gerade getroffen, als ein liberales Regiment am Ruder war, unter der sog. neuen Aera. Eine konstitutionelle Regierung muß ja auf ein Votum dieses Hauses Rücksicht nehmen, aber der erwähnte Umstand zeigt doch, wie verhängnißvoll es unter Umständen sein kann, wenn ein Votum dieses Hauses ohne genügende und sorgsame Prüfung in die Waagschale geworfen wird und dieses Votum dann die Basis bildet zu einer rückläufigen Bewegung auf diesem Gebiete. Was nun den ersten Theil der vorgeschlagenen Resolution betrifft, so erkläre ich mich mit demselben völlig einverstanden. Seit ich berufen bin, dieses Ministerium zu verwalten, habe ich ja eben diese Grundsätze befolgt. Die Regierung legte bekanntlich dem Hause in der Session von 1873–74 einen Gesetzentwurf vor, der das Eisenbahnkonzessionswesen reguliren sollte. Das Haus hat diese Vorlage nicht einmal der ersten Lesung unterworfen. Der Grund davon war vielleicht die Rücksicht darauf, daß das Reich mit der Regulirung des Eisenbahnwesens seit mehreren Jahren befaßt ist und man auf vielen Seiten die Verlegung dieses Entwurfs als ein partikularistisches Vorgehen gegen das Reich auffaßte. Nach diesem Schicksale der Vorlage hielt ich es für das allein Richtige, das Haus nicht weiter mit dieser Frage zu befassen, sondern zuerst den Entwicklungsgang abzuwarten, den das Reich in dieser Sache einschlagen würde. Es ist daher bis jetzt eine erneute Einbringung einer derartigen Vorlage nicht erfolgt; doch liegt es in meiner Absicht, vielleicht in der nächsten Session die Thätigkeit des Hauses für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen. Was den zweiten Theil der Resolution betrifft, so habe ich bereits unterm 28. Mai 1873 eine Verfügung an sämmtliche Handelskammern, kaufmännische Korporationen, sowie an sämmtliche Regierungen erlassen, um über bestimmt formulirte Fragen des Aktienwesens Bericht an das Handelsministerium zu erstatten. Ich hob darin ausdrücklich hervor, daß ich weniger theoretische Erörterungen als an thatsächliche, in den betreffenden Bezirken vorliegende Verhältnisse geknüpfte Berichte und Vorschläge zu haben wünschte. Diese Berichte sind eingegangen und auf Grundlage derselben hat das Ministerium ein ausführliches Votum an das Staatsministerium erstattet, worin es eine bestimmt formulirte Reform der Aktiengesetzgebung vorschlug. Es beziehen sich diese Reformvorschläge u. A. auf die Emission sog. junger Aktien vor der Volleinzahlung der alten, sodann hauptsächlich auf die qualifizirten Gründungen. Es werden in den Vorschlägen in dieser Beziehung alle die Forderungen bereits erfüllt, welche die Resolution enthält. Es hat nun gleichzeitig damals der Bundesrath sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und in der Sitzung vom 22. Juni 1874 auf Grund des Justizausschusses den Beschluß gefaßt, daß die Reform der Aktiengesetzgebung und überhaupt die Reform der Handelsgesetzgebung zu verbinden sei mit der Reform der Zivilgesetzgebung. Es wird darin ausgeführt, daß die gegenwärtige Lage der Dinge, bei der Aversion des Publikums gegen Alles, was Aktie heißt, nicht derart dringend sei, um sofort mit einer Spezialreform in dieser Richtung vorzugehen. So ist es gekommen, daß unser Vorgehen in dieser Angelegenheit einen weiteren Fortschritt nicht gefunden hat. Es ist ja allerdings durchaus richtig, daß es dringend nothwendig ist, zumal in einer Zeit der Erregung, wie sie gegenwärtig herrscht, auf diesem Gebiete mit äußerster Vorsicht zu Werke zu gehen, wenn man nicht weit über das Ziel hinausschießen und alles das, was man in den vergangenen Jahren gewonnen hat, vollständig in Frage stellen will. Gleichwohl werden die verbündeten Regierungen sich schlüssig zu machen haben, ob sie bei Lage der Dinge mit einem sog. Nothgesetze bezüglich des Aktienwesens auf der bezeichneten Grundlage vorzugehen habe. Es legt mir dies die Frage vor, wer ist denn eigentlich, wenn man die Uebelstände in der Gesammtheit betrachtet, der Schuldige? Man sagt, die Gesetzgebung trage die Hauptschuld. Ich kann diese Ansicht durchaus nicht theilen. Wenn wir einen Blick auf die ganze Welt werfen, so finden wir überall dieselbe Erscheinung, wie sie bei uns eingetreten ist, und doch besteht in den verschiedenen Ländern in dieser Frage eine ganz verschiedene Gesetzgebung. In Oesterreich sind die Erscheinungen, die dort unter der Herrschaft des Konzessionswesens sich gezeigt haben, im Vergleich mit dem, was bei uns gesündigt worden ist, wahrhaft pyramidal zu nennen. Nach dem Bericht der auch dort niedergesetzten Untersuchungs-Kommission bezüglich der wirthschaftlichen Krisis, der von dem Abg. Lienbacher erstattet wurde, sind von dem Jahre 1867 bis zum April 1873 in Oesterreich nicht weniger als 1005 Aktiengesellschaften mit einem Nominal-Aktienkapital von 4 Milliarden Gulden gegründet worden, und davon allein in den letzten drei Monaten, vom 1. Januar bis zum 1. April 1873, vor dem Ausbruch der Krisis noch 154 Gründungen mit einem Aktienkapital von 1 Millarde Gulden. Was die Baubanken betrifft, die vorzugsweise in Wien gegründet worden sind, so ist in dem Bericht der Baukomplex der Grundstücke, über die sie zu verfügen haben, auf weit über 100,000 Häuser berechnet worden. Um aber diese Angabe richtig zu würdigen, muß man erwägen, daß ganz Wien ohne die Vorstädte nur 10,656 und mit allen Vorstädten nur 16,635 Häuser besitzt, daß die ganze Thätigkeit all' dieser Baugesellschaften in den Jahren 1870–1873 sich in der Ziffer von 152 Häusern ausspricht (Heiterkeit) und daß es mehrerer Jahrhunderte bedurft hätte, um bei noch so großer Anstrengung aller Arbeitskräfte alle jene Grundstückskomplexe zu bebauen, die sich in den Händen der spekulirenden Baubanken befinden. (Heiterkeit.) Der äußerst interessante Bericht des Herrn Lienbacher enthält auf anderem Gebiet ganz Aehnliches. Wir können uns doch nicht verhehlen m. H., daß das Publikum selbst mit einen wesentlichen Antheil an der Schuld trägt. In einer jüngst erschienenen Schrift über unsere wirthschaftliche Krisis wird mit Recht darauf hingewiesen, daß eine wesentlich mitwirkende Ursache der Schwindelperiode auch das allgemeine Reichthumsfieber war, das die gesammte Nation ergriffen hatte, während es jetzt Mode geworden ist, sich als verführtes Opfer gemeinen Betruges hinzustellen. Der Agioteur und der Gründer, beide haben kein Recht, sich gegenseitig anzuklagen. Wenn wir alles dies nicht verkennen dürfen, so haben wir uns zu fragen: soll etwa das Ganze, was in der Vergangenheit geschehen ist, durch eine allgemeine Umkehrung aller Verhältnisse gesetzgeberisch verbessert werden? Ich für meinen Theil, obschon ich Reformen in der angegebenen Weise lebhaft befürworte, stehe auf dem Standpunkte: ich wünsche auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Gesetzgebung keine Reaktion. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff: Bei der vorgerückten Stunde, in welcher wir uns bereits befinden, nöthigt mich nur die Pflicht, ein Eisenbahn-Unternehmen, welches ich ins Leben gerufen, gegen vielfache Angriffe in Schutz zu nehmen, noch das Wort zu ergreifen. Der Abg. Richter (Hagen) äußerte neulich bei der Diskussion des Denzin'schen Antrages bezüglich der verschiedenen in dem Untersuchungsbericht beleuchteten Eisenbahnunternehmungen, man habe immer dasselbe Schauspiel: Scheinzeichnungen u. s. w. Das trifft wenigstens für die Bahn Posen-Kreuzburg nicht zu. Es haben weder Scheinzeichnungen dabei stattgefunden, noch sind die Bauunternehmer mit Aktien bezahlt worden. In einer früheren Rede fällte der Abg. Lasker ein überaus hartes Verdikt über unsern Bankierstand. Ich weiß nicht, ob er dieses Urtheil noch aufrecht erhält, nachdem die Erfahrung gezeigt, daß das Risiko, welches der Bankier übernimmt, häufig weit größer ist, als jeder Gewinnst, den er jemals zu erwarten hat. Die Bankfirmen, welche das Unternehmen Posen-Kreuzburg finanzirt haben, haben mich ermächtigt, hier mitzutheilen, daß sie nach jener Aeußerung des Abg. Lasker in der Sitzung des Aufsichtsraths erklärt haben, sie wollten, um allen unberechtigten Angriffen auf ihre kaufmännische Ehre die Spitze abzubrechen, das ganze Unternehmen rückgängig zu machen, ohne Entschädigung für die bereits erwachsenen Kosten zu beanspruchen. (Abg. Schroeder (Lippstadt): Das glaube ich wohl!) Diese Erklärung erfolgte, als sich der Bahnbau keineswegs in Rückgang befand und daß sie kein leerer Schreckschuß war, bewies mir ein Jurist, der mir erklärte, daß die Firmen leicht von weiteren Zahlungen auf ihre Zeichnungen liberirt werden könnten aus Gründen, die das Reichsoberhandelsgericht in Erkenntnissen mehrfach bereits ausgesprochen hätte. Nur auf den dringenden Wunsch der im Aufsichtsrath vertretenen Adjazenten, welche die Banquiers ihres fortdauernden Vertrauens versicherten, nahmen dieselben von dem angedrohten Schritte Abstand. In keiner größeren Gunst als die Bankiers stehen bei dem Abg. Lasker die Baugesellschaften. Allein es geht ihnen wie den meisten Bauunternehmern; die Anschläge werden fast stets überschritten, der Gewinnst bewegt sich nur in sehr mäßigen Grenzen, wenn sie überhaupt einen solchen haben. Die Schale seines Zornes aber hat Herr Lasker über die Gründungskomites ausgegossen. Ich erörtere hier nicht, wie weit ich persönlich das Opfer der gegen diese gerichteten Angriffe bin, und ob ich Gewinn von meiner Thätigkeit gehabt habe oder nicht, weil ich gewohnt bin, mir meine Standarte für Ehre und Recht selbst zu machen, und mir diese nicht durch Urtheile Dritter modifiziren lasse, wie ich denn auch dasselbe Recht dem Abg. Lasker gern zuerkennen, dessen Standarte für Ehre und Recht gewiß nicht von der Behauptung eines Pasquills berührt wird, in dessen Vorrede es heißt, er habe sich eine Sinekure von der städtischen Kommunalverwaltung geben lassen, und der den Vorwurf hat hinnehmen müssen, daß er sich zum Zwecke seiner Enthüllungen über die Pommersche Zentralbahn mit einem gewissen Pelkmann, einem Beamten derselben, associirt habe, der ihm die Geheimnisse seiner Brodherrin verrieth. (Unruhe links.) Trotz aller Verdächtigungen, denen ich ausgesetzt gewesen bin, hat mir der Kreis, in dem ich seit nunmehr 21 Jahren ansässig bin, sein ungeschwächtes Vertrauen bewahrt, und dieses entschädigt mich hinreichend für alle jene Angriffe. Die Voraussetzungen, in denen der Untersuchungsbericht und schon früher Hr. Lasker von den Gründungskomites gesprochen, besonders, daß diese Zahlung nur für technische Vorarbeiten beanspruchen könnten, mögen zutreffend bei Komites von großen adjazirenden Magnaten sein, deren Besitzungen im Werthe durch die Bahn um Hunderttausende steigen, aber die passen für das Gründungskomite der Posen-Kreuzburger Bahn nicht, in dem Adjazenten nicht selbst saßen, sondern 3 Bankhäuser, die auf speziellen Wunsch der Adjazenten das Unternehmen in die Hand genommen hatten und außer den technischen Vorarbeiten statistische Uebersichten über Verkehr, Bevölkerung und Industrie anfertigen lassen, Verhandlungen wegen Trazirung der 26½ Meilen langen Linie und des erforderlichen Grunderwerbes führen und endlich mit den Baugesellschaften und Behörden verhandeln mußten. Sie werden anerkennen, daß derartige Kräfte nicht umsonst zu gewinnen sind. Was nun die Vorwürfe gegen die Posen-Kreuzburger Bahn betrifft, so genügt wohl zur Charakterisirung derselben darauf hinzuweisen, daß die Blätter der Revolverpresse es für unmöglich gehalten haben, daß das Gründungskomite sich mit einer so geringen Entschädinung begnügt hätte, indem sie meinten, man habe das Beste verschwiegen. Man hat besonders Kapital geschlagen aus einem Passus des zwischen den Gründern und der Baugesellschaft abgeschlossenen Separatvertrages, wonach, sofern die Zeichnungen der Adjazenten 1,000,000 Thaler überstiegen, eine Provision von 25 Prozent von dem Mehrbetrage den drei Mitgliedern des Komites von der Baugesellschaft ausgezahlt werden sollte. Obwohl durch Zeugen bestätigt wird, daß die Abrede wegen der Provision von 25 Proz. aus Differenzen über die Höhe der Zeichnungen der Adjazenten hervorgegangen und nicht zur Ausführung gekommen sind, so sind doch daraus die wunderbarsten Verdächtigungen gegen das Gründungskomite geschmiedet worden. Nachdem dasselbe nach langjähriger Arbeit sah, daß die Bahn Gefahr lief, an dem Mangel einer geeigneten Baugesellschaft zu scheitern, nahm sie natürlich dankbar die Offerte der Bankiers an, welche das Unternehmen finanzirt hatten, selbst die Bau-

---

Die Tyroler abermals.

„Bist du wo gut aufgenommen, sollst du ja nicht wiederkommen", ist zwar ein altes, aber doch nicht immer wahres Wort. Die bekannte tyroler Sängergesellschaft unter Leitung des Herrn Ludwig Rainer wurde bei ihrer ersten Anwesenheit in Posen so gut aufgenommen, daß sie gerade deshalb beschloß, alsbald wiederzukommen, und dafür ist ihr das Publikum, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit gehabt, recht dankbar. Der große Lambert'sche Saal war bei dem gestrigen zweiten Konzert sehr ansehnlich gefüllt, und der Beifall fast verschwenderisch zu nennen. Es zeigt sich da wieder einmal, welchen Reiz jede originelle Erscheinung zu üben vermag. Die Sängergesellschaft ist originell, sowohl was den Inhalt als die Art des von ihr Gebotenen betrifft, originell auch in der äußeren Erscheinung. Kräftige und biegsame Stimmen haben sich da zusammengefunden, durch stetes Zusammenwirken sich aneinander gewöhnt und eingesungen. Die Vorträge zeichnen sich durch außerordentliche Präcision aus. Wo es der Gegenstand gerade gestattet, werden auch ungefähre dramatische Andeutungen gemacht, die das Verständniß erleichtern. Nebenbei ist der malerische Effekt nicht gering, der durch die Gruppirung der Sänger erzielt wird. Man fühlt sich durch das Ganze dem kühlen Norden entrückt und in jene Alpenregionen versetzt, wo des Senners Lied und des Jägers Horn mit einander wetteifern. Es genügt zu bemerken, daß bei dem gestrigen Konzert jede Nummer so lebhaft applaudirt wurde, daß immer Wiederholungen stattfinden oder Einlagen gemacht werden mußten. ##

---

* **Theaternotizen.** In Berlin setzt Fräulein Clara Ziegler ihr Gastspiel im königl. Schauspielhause im Laufe dieser Woche als „Iphigenie" und „Gräfin Orsina" fort. Weiterhin stehen die Aufführungen von Hebbel's „Judith" und Kleist's „Penthesilea" in Aussicht. Die Generalintendanz der königl. Schauspiele beabsichtigt hauptsächlich bewogen durch zahlreiche eingelaufene Gesuche vieler Beamten und Gelehrten, wie im vorigen Jahre vom 1 Mai ab sämmtliche Vorstellungen in beiden Häusern — also Drama, Oper und Ballet — zu ermäßigten Preisen zu geben. Es werden an 52 Abenden solche billigen Aufführungen stattfinden. Im berliner Stadttheater wird Fräulein Helene v. Racovitza, geb. v. Dönniges, die geraume Zeit hindurch nicht mehr aufgetreten ist, im Laufe des nächsten Monats ein Gastspiel eröffnen. Im Wallnertheater wird gegen Mitte des nächsten Monats das russische Sittengemälde „Die Danicheff" zur Aufführung gelangen. Im Monat Juni wird die Operettensaison beginnen, die als Novitäten die „Kreolin" von Offenbach und eins der neuesten pariser Erzeugnisse „Die reiche Bäckerin" bringen wird. — In Hannover hat am Freitag die erste Aufführung der „romantischen Oper in drei Aufzügen „Die Falkensteiner" von J. H. Franz (Graf Hochberg) stattgefunden. Der Gesammteindruck derselben war ein günstiger. Das stark besetzte Haus kargte nicht mit Beifall, der sich in und nach dem zweiten Akte zu wiederholtem Hervorruf der Mitwirkenden steigerte. Zum Schluß der Oper wiederholte sich der Applaus und man rief nach dem Komponisten, der aus der Intendantenloge heraus sich dankend verneigte. — Vor Jahresfrist wurde eines Theaterprozesses erwähnt, in dessen erster Instanz der Theaterdirektor Schwemer, bis dahin in Breslau, verurtheilt war, an die bei ihm engagirt gewesene Sängerin Frau Robinson eine Konventionalstrafe von 9000 Mark zu zahlen, weil letzterer in einer Opern-Vorstellung eine kontraktlich reservirte Rolle nicht übertragen war. Die von dem Direktor in Folge dieser Klage anhängig gemachte Gegenklage wegen Kontraktsverletzung durch zu spätes Eintreffen wurde abgewiesen. In der zweiten Instanz ist dieses Urtheil dahin abgeändert, daß der Direktor an die Sängerin 4500 Mark, diese aber an jenen 9000 Mark bezahlen muß, und dies letztere Urtheil ist jetzt dem „Fremdenbl." zufolge vom Obertribunal bestätigt.

---

* **Aus ärztlichen Kreisen** erhält die „Nat. Ztg." nachfolgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: Durch verschiedene berliner und auswärtige Zeitungen ist die Mittheilung einer Krankengeschichte von Blasenwürmern der menschlichen Leber gegangen, welche das ohnehin durch Trichinen und andere unangenehme Parasiten geängstigte Publikum noch mehr in Schrecken zu setzen geeignet war. Diese Mittheilung bedarf in ihrem naturwissenschaftlichen Theile durchweg der Berichtigung, einmal weil es Pflicht jedes Sachverständigen sein sollte, der Verbreitung unrichtiger Anschauungen überall entgegenzutreten; andererseits weil das Publikum über die Art, wie es sich vor jenem allerdings sehr gefährlichen Eingeweidewurme zu schützen hat, völlig irregeführt wird. Zur Aufklärung diene nachfolgender kurzer Abriß der Naturgeschichte der Bandwürmer, in deren Reihe auch der obengenannte Blasenwurm gehört. Sämmtliche Bandwürmer machen einen Generationswechsel durch, d. h. sie nehmen während ihres Lebens zwei völlig verschiedene Gestalten an und erlangen diese Umgestaltung nur durch den Uebergang aus einer Thierspezies in eine andere. Nach der Verschiedenheit ihrer Uebergangsformen kann man zwei große Gruppen von Bandwürmern unterscheiden. Als Repräsentant der ersten Gruppe diene der gemeine Bandwurm des Menschen (Taenia Solium). Dies Thier, welches im Darmkanal des Menschen lebt und eine Länge von mehreren Metern erreichen kann, besteht aus einem Kopf und zahlreichen Gliedern (Proglottiden), von welchen immer die dem Kopfe fernsten Geschlechtsreife erlangen und entwickelungsfähige Eier enthalten. Die Eier sind außerordentlich widerstandskräftig und erhalten sich nach Abgang der Glieder aus dem Körper ihres Trägers oft Monate lang. Gelangen sie in den Magen eines Schweines, so entsteht aus jedem Ei ein Embryo, welcher in den Schweinekörper einwandert — und dort zur Finne wird, einem Bandwurmkopf mit daranhängender erbsengroßer Schwanzblase. Kommt die Finne durch den Genuß rohen Schweinefleisches in den Darm des Menschen, so heftet sich der Kopf an, die Blase fällt ab und statt derselben wachsen wieder Bandwurmglieder hervor. — Zur zweiten Gruppe der Bandwürmer gehört der Hundebandwurm (Taenia Echinococcus), ein kleines, wenige Linien langes Thier von 3–4 Gliedern, welches außer im Darm des Hundes bisher nur beim Wolf und Schakal gefunden wurde. Die Vorstufe dieses Thieres nun ist der gefürchtete Hülsenwurm (Echinococcus), welcher am häufigsten beim Menschen, ferner beim Rindvieh vorkommt, in seltenen Fällen auch in anderen Thieren gefunden wurde. Die Eier des Hundebandwurms erhalten sich ebenfalls sehr lange, auch nachdem das Bandwurmglied, in welchem sie entstanden, längst zu Grunde gegangen ist. Gelangen diese Eier bei irgend einer Gelegenheit, wie sie sich bei engem Zusammenleben mit Hunden, zumal wenn nicht besonders große Reinlichkeit beobachtet wird, leicht finden mag, in den Magen des Menschen, so entwickelt sich ein Embryo, welcher in den Körper einwandert, am häufigsten in die Leber, aber auch in allen übrigen Organen, den Lungen, den Muskeln, den Knochen, selbst im Gehirn sich festsetzen und daselbst im Laufe von Monaten und Jahren zu Blasen von Faust-, selbst von Mannskopfgröße (?) auswächst. Auf der Innenfläche dieser Blasen entstehen zahllose Bandwurmköpfe. Die Gefahren welche diese Blasen bedingen, sind natürlich nach dem befallenen Organe sehr verschieden. Erst wenn dieselben von einem Hunde gefressen worden, dann entwickeln sich wiederum Bandwürmer im Hundedarm. Aus dieser Darstellung ergiebt sich zunächst, daß die Warnung vor dem Genuß von Kalbsleber eine völlig ungerechtfertigte ist. Selbst wenn eine Kalbsleber kleine Echinococcenblasen enthalten und dieselben dem gewöhnlichen Zubereitungsverfahren widerstehen sollten, so kann deren Genuß beim Menschen nicht wiederum Echinococcen hervorrufen, sondern nur der Hund würde von einer Bandwurmkolonie heimgesucht werden. Dagegen ist das Halten von Hunden nie ganz ohne Gefahren, was sich schon aus der Thatsche ergiebt, daß auf Island, wo jede Familie mehrere Hunde besitzt, die Hülsenwurmkrankheit erschreckend häufig ist. In Deutschland ist das Leiden in manchen Gegenden sehr selten, in anderen ziemlich häufig. Das Küssen eines Hundes kann wohl nur zufällig anderweitig gefährlich werden, als durch den Umstand, daß nur solche Personen Hunde in solcher Form liebkosen werden, welche auch sonst vielfach diese Thiere um sich zu haben gewohnt sind.

Ein Brief Goethes. Am 25. d. M., vor hundert Jahren, am Tage von Mariä Verkündigung 1776, war Goethe, damals 26jährig, vom weimarer Hofe aus, wo er seit dem November 1775 festen Fuß gefaßt hatte, zum ersten Male seit seiner Studentenzeit wieder in Leipzig. Der Herzog, damals 19jährig, der ihn Anfangs hatte begleiten wollen, blieb zurück. Goethe reiste Sonntag, den 24. März in Weimar ab, fuhr die Nacht hindurch u. traf am 25. März Nachmittags in Leipzig ein. Er machte sofort einen Gang ums Thor, besuchte die Familie Oeser und Corona Schröter und schrieb noch selbigen Abend an den Herzog folgenden ergötzlichen und für die damaligen leipziger Zustände charakteristischen Brief: „Lieber Herr, da bin ich nun in Leipzig, ist mir sonderbar worden beim Nähern; davon mündlich mehr, und kann nicht genug sagen, wie sich mein Erdgeruch und Erdgefühl gegen die schwarz, grau, steifröckigen, krummbeinigen, perückengeklebten degenschwänzlichen Magisters, gegen die Feiertagsberöckte, altmodische, schlankliche, vieldünkliche Studentenbuben, gegen die zuckende, kriesende, schnäbelnde und schwämelnde Mägdlein und gegen die strotzliche, schwänzliche und finzliche Junge Mägde ausnimmt, welcher Gräuel mir alle heut um die Thore, als am Marientagsfeste entgegnet sind. . . . Ich bin seit vierundzwanzig Stunden (denn es ist netto Abends Achte) nicht bei Sinnen, das heißt, bei zu vielen Sinnen, über- und unsinnliche. Habe die Nacht durch manches Knäulchen Gedanken-Zwirn auf- und abgewickelt; diesen Morgen stieg mir die göttliche Sonne hinter Naumburg auf. Ade l. g. Herr! — Und somit können Sie nie aufhören zu fühlen, daß ich Sie liebe. NB. Bleibe das wahre Detail zur Rückkunft schuldig, als da sind ꝛc.

Leipzig, d. 25. März 76. G.

esellschaft zu bilden. Sie knüpften die Offerte jedoch an die Bedingung, daß ich selbst in den Aufsichtsrath derselben einträte, einem Wunsche, dem ich natürlich nachkam, ohne mich jedoch an den Verträgen zwischen Baugesellschaft und Gründungskomite zu betheiligen. Auch die Behauptung des Berichts, daß eine fälschliche Dividende vertheilt worden sei, ist nicht ganz richtig. Es handelte sich dabei nur um eine Provision an die Baugesellschaft dafür, daß sie andere Bankhäuser zu dem Unternehmen herangezogen hatte. Auf meine Frage, ob darin keine antizipirte Dividende liege, wurde dies von dem juristischen Mitgliede des Aufsichtsraths verneint. Man kann vielleicht darüber verschiedener Meinung sein, jedenfalls ist die Andeutung des Berichts unrichtig, daß das Sachverhältniß den Aktionären nicht genügend bekannt geworden sei, es wird vielmehr in dem Berichte an die Generalversammlung vollständig aufgedeckt. Es wird dann die Kumulation einer Aufsichtsrathsstelle mit einer Stellung im Baukomite für unzulässig gehalten. Auch dies erscheint mir unrichtig. Man mag den Privatbahnbau überhaupt im Prinzip verwerfen, läßt man ihn aber zu, so ist es doch klar, daß ein solider Bankier nur Aktien zeichnen wird, wenn er die Garantie hat, daß die Baugesellschaft ihre Verpflichtungen erfüllen und die Bahngesellschaft ordnungsmäßig verwalten wird. Sobald ich übrigens zum Vorsitzenden des Aufsichtsraths der Baugesellschaft gewählt worden war, zeigte ich in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths meinen Austritt aus demselben an; nach dem Bericht geschah dies lediglich auf Andrängen des Ministers, aber ich glaube nicht, daß Sie mir zutrauen, einem ministeriellen Druck zu weichen, der aller gesetzlichen Berechtigung entbehrt hätte. Der Bericht vertheilt Licht und Sonne nicht ganz gleichmäßig. Vergleichen Sie nur die Ueberspekulation, welche bei der Bahn von Oels nach Gnesen in Aktien und Prioritäten vorgekommen, mit der Finanzirung der Posen-Kreuzburger Bahn! Dort ein Gründungskomite von großen Magnaten, deren Grundbesitz die Bahn durchschneidet — hier die solidesten Bankfirmen, welche das oberschlesische Bergrevier mit Posen und der Linie von Kalisch nach Breslau und Berlin in Verbindung bringen. Es ist mein Trost, daß jene Landestheile eine Bahn erhalten haben, die sie ohne meine Bemühungen nicht erhalten hätten, und deren Betrieb, trotz der kurzen Zeit, die seit seiner Eröffnung verflossen, bereits den besten Fortgang des Unternehmens in Aussicht stellt. — Noch einige allgemeine Bemerkungen über den Bericht! Es ist mir besonders aufgefallen, wie wenig Gewicht gelegt wird auf die Erlaubniß der Ausgabe von Stammprioritäten, worin mir gerade ein Hauptstück des Uebels zu stecken scheint. Der Abg. Lasker hat dann ausgesprochen, daß die durch das Aktiengesetz gewährte Freiheit sich hier einmal nicht bewährt habe, ich hoffe, er wird sich noch überzeugen, daß sie sich auch an anderen Stellen nicht bewährt hat.

Abg. Parisius: Ich beabsichtige nicht, mit irgend einer Bemerkung die Gründungsgeschichten des Berichts zu erwähnen. Der Herr Abg. v. Kardorff veranlaßt mich aber durch die von ihm vor seiner eigenen Rechtfertigung vorgelesene gegen den Abg. Lasker gerichtete Stelle eines Buches, mich mit ihm zu beschäftigen. Der Abg. Lasker wird dort beschuldigt, er habe sich von der Stadt Berlin eine Sinekure geben lassen. Als Abgeordneter der Stadt Berlin erkläre ich: Die Stadt Berlin vergiebt keine Sinekuren. Das Syndikat, welches Lasker bei dem städtischen Pfandbriefsamt bekleidet, ist eine sehr mühevolle und verantwortliche Stellung und gewiß ist die ganze Bürgerschaft von Berlin ihm dankbar, daß er das Syndikat übernommen hat. Ich habe nicht gehört, daß Herr v. Kardorff jene Beschuldigung ausdrücklich als ein Beispiel der Verleumdung hingestellt hat, und doch beweist sie gerade, mit welcher Frechheit eine gewisse Art von Schriftsteller verfährt. Wenn Herr v. Kardorff betont, daß er sich die Standarte für Ehre und Recht, die er hoch halte, nicht durch Anderer Urtheil modifiziren lasse, so würde ich ihm, da er doch so schreibselig ist, anrathen, wenn ihm an dem Urtheil der Mitglieder des Hauses etwas liegt, seine Rechtfertigung in einer Broschüre niederzulegen und den Bericht der Eisenbahn Untersuchungskommission über die betreffende Bahn vorzudrucken. Bis dahin wird sich Mancher sein Urtheil vorbehalten. Was den vorliegenden Antrag betrifft, so entspricht derselbe in seinem ersten Theile durchaus meinen und meiner Freunde Intentionen. Wir finden darin das Anerkenntniß, daß ein großer Theil des Schwindels auf dem Eisenbahnbaugebiete vermieden wäre, wenn die Staatsregierung von ihrem Konzessions- und Aufsichtsrechte einen richtigen Gebrauch gemacht hätte. Wir erkannten ferner an, daß der Antrag der Entscheidung über die Frage, ob Staatsbahnen oder Privatbahnen in keiner Weise präjudizirt. Der Abg. Lasker hat allerdings zu meinem Bedauern die Motivirung des Antrages dazu benutzt, um für das System der Staatsbahnen gegen die Privatbahnen einzutreten. Es wäre mir lieber gewesen, diese Ausführungen nicht in die vorliegende Debatte hineingezogen zu sehen, auch erinnere ich den Abg. Lasker daran, daß die von ihm so hart angegriffenen Ansichten des Abgeordnetenhauses in der Konfliktszeit über diese Frage noch heute nicht blos von vielen Mitgliedern des Hauses, die mit ihm und mir damals in der Fortschrittspartei waren, sondern auch von dem ihm nahestehenden Reichstagsabgeordneten v. Unruh und ich denke auch vom Herrn v. Forckenbeck noch bis heute festgehalten sind. Ein anderer Führer unserer Partei, Herr v. Hoverbeck, hielt daran bis zu seinem Tode fest. Jedenfalls verwahre ich mich und meine Freunde dagegen, daß wir mit Annahme des Antrages in dieser Beziehung der Motivirung des Abg. Lasker zustimmen. Schwerere Bedenken haben wir gegen den zweiten Theil der Resolution, der eine Reform des Aktiengesetzes verlangt. Nach meiner Ansicht würde eine strengere Aufsicht des Staates und eine Verschärfung der Bestimmungen über die Kontrole den Aktienschwindel der letzten Jahre nicht im geringsten abgeschwächt haben. Der von dem Herrn Minister erwähnte Bericht des österreichischen Abgeordnetenhauses liefert hierfür den besten Beweis. In Oesterreich besteht nicht blos das Konzessionssystem, sondern auch eine strengere Staatsaufsicht über alle Aktiengesellschaften, als bei uns über die Eisenbahnen. Je strenger die Aufsicht des Staates, um so größerer wird die Zahl der Gutgläubigen sein, die im Vertrauen auf diese Kontrole ihr Geld herzugeben bereit ist. (Sehr wahr!) Wir erkennen an, daß in der Resolution keine Verurtheilung der Aktiengesellschaften überhaupt und keine Einengung derselben auf gewisse Gebiete zu Gunsten des Staats und der Kommunen liegt, der materielle Inhalt des zweiten Theils der Resolution ist sehr allgemein und unbestimmt. Für mich würde es genügt haben, auszusprechen, daß bei der Reform der Aktiengesetzgebung die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit der bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung betheiligten Personen klar gestellt und wo nöthig verschärft werde, und daß durch Revision und Vervollständigung der Vorschriften über Aufnahme des Inventars und Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanzen und über das Klagerecht der Aktionäre sowohl die Gläubiger als eine Minderheit von Aktionären gegen Täuschung und Betrug mehr als bisher sicherzustellen. Der Begriff der Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch ist sowohl bei Juristen als in der Geschäftswelt sehr zweifelhaft geworden. In schwindelhaften Zeiten helfen Gesetze sehr wenig. Ich meine, das hat sich gezeigt, daß über wirthschaftliche Fragen bis in die gebildetsten Kreise hinein die größte Unwissenheit herrscht. Im Gymnasium, wie in der Volksschule erhält der Schüler eine genaue Kenntniß überirdischer Dinge, aber von wirthschaftlichen Fragen erfährt er nichts. Trotz der vorgeführten und anderer Bedenken werden meine Freunde und ich für die Resolution stimmen. Wir meinen, daß der Bericht, in dem wir eine Verherrlichung der ehrlichen Arbeit im Gegensatz zu aller Art Finanzmanipulationen herauslesen, endlich zum Abschluß kommen muß. Ferner aber meinen wir, die Verdienste des Abg. Lasker in dieser Angelegenheit dadurch anzuerkennen, daß wir an Einzelheiten jener Resolution nicht mäkeln. Wir bewundern die Unerschrockenheit und Energie, mit der er den Mißständen unseres Eisenbahnwesens entgegengetreten ist, nicht weniger aber auch seine Besonnenheit, und vertrauen, daß er diese Besonnenheit auch bei der Reform der Aktiengesetzgebung bewahren, uns daher schützen wird, daß aus unserer Zustimmung zu seiner Resolution, deren Motive wir nicht völlig theilen, ein Präjudiz gegen uns hergeleitet werde.

Abg. Schröder (Lippstadt): Es ist darauf hingewiesen worden, daß man nicht alle Gründer nach gleichem Maßstab messen dürfe und daß der anständige Theil derselben durchaus in gutem Glauben gehandelt habe. Ich gebe die Berechtigung einer solchen Unterscheidung zu, bitte Sie aber zu beachten, daß dieser anständige Theil keineswegs ohne Schuld ist, weil gerade er durch seine Namen am meisten dazu beigetragen hat, das Publikum in das Garn zu locken. (Sehr wahr!) Dem vorliegenden Antrage haben wir unsere Unterschrift versagt, nicht weil wir gegen den Inhalt desselben besondere Bedenken hätten, sondern einfach deshalb, weil der Antrag gar nichts bedeutet und wir die wichtige Angelegenheit nicht auf solche Weise im Sande verlaufen lassen möchten. Wenn man dem Abgeordneten v. Schorlemer vorwarf, er habe bei der Debatte über die neue Volksausgabe des Simplizissimus aus einer Maus einen Elephanten gemacht, so macht man hier aus dem Elephanten eine Maus. Hierzu kommt, daß der zweite Theil des Antrages ein Gebiet betritt, welches zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehört. Als ich früher hier den Antrag stellte, die Regierung aufzufordern, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß die Reichstagsabgeordneten Diäten erhielten, erklärte der Abgeordnete Lasker, das preußische Abgeordnetenhaus habe sich nicht um die Dinge der Reichsgesetzgebung zu kümmern; diesen Einwand gebe ich ihm heute zurück. Was den vorliegenden Bericht betrifft, so muß ich noch einmal auf die Untersuchung des Eisenbahnunternehmens Posen-Kreuzburg zurückkommen. Ich thue dies nicht etwa, weil sondern obgleich Herr v. Kardorff in dasselbe verwickelt ist. Gern hätte ich mir eine andere Linie ausgesucht, aber überall traten mir Namen von Kollegen entgegen. (Heiterkeit.) Zunächst sind von den 4 Verträgen bei diesem Unternehmen nur zwei der Generalversammlung vorgelegt worden. Insbesondere ist ein zwischen den Gründern und der Baugesellschaft abgeschlossener Separatvertrag über Aussetzungen zu Gunsten der ersteren gar nicht zur Kenntniß der Aktionäre gebracht. Nun sollte ich doch meinen, daß der Auftraggeber in erster Linie das Recht hat, zu erfahren, wie viel von dem Kapital, das er hergiebt, in das ihm verpfändete Unternehmen hineingesteckt und wie viel durch Provisionen konsumirt wird. Wenn sich Jemand zum Bau eines Hauses 10,000 Thaler leiht mit dem Versprechen, dieses Geld auf das Haus eintragen zu lassen, und verspielt dann 3000 Thaler davon, so daß er das zu verpfändende Haus nur für 7000 Thaler bauen kann, so ist das doch gewiß nicht ehrlich gegen den Darleiher gehandelt. Genau so verhält sich die Sache hier. (Sehr richtig!) Wenn der Abg. v. Kardorff erklärt hat, daß die Zulässigkeit der erwähnten famosen Dividendenvertheilung von dem juristischen Mitgliede des Aufsichtsrathes, welches als solches von dieser Manipulation einen entsprechenden Antheil an dem Gewinn bezog, für völlig „korrekt“ erklärt worden sei, so erwidere ich ihm, daß mir dieses juristische Mitglied leid thut (Heiterkeit) und ich es für nützlicher halten würde, das Wort „korrekt“ nicht in dieser Weise zu diskreditiren. — Leider müssen wir nach den vorliegenden Thatsachen konstatiren, daß es eine ganze Klasse von Menschen giebt, die es sich zum Prinzip gemacht hat, ihre Nebenmenschen auszurauben. Diese Klasse setzt sich aus allen Schichten der Gesellschaft zusammen vom geringsten Rechnungsrath bis zum höchsten Adel herunter. (Stürmische Heiterkeit. Rechts: Oh!) (Nach rechts): Ich bitte Sie, diese Bemerkung mit einer ähnlichen im Reichstage gefallenen Aeußerung zu kompensiren. Zur Ehre der Nation bildet diese Klasse noch nicht den hundertsten Theil des anständigeren, ausgeplünderten Theils der Bevölkerung. Dem Vorhandensein solcher Elemente will man durch die Gesetzgebung entgegentreten. Ich halte diesen Weg für durchaus verfehlt, denn die Ursache jener betrübenden Erscheinung liegt nicht allein in den Fehlern unserer Gesetzgebung. Es wurde bereits von anderer Seite darauf hingewiesen, daß die Sucht, schnell reich zu werden, diese Zustände mit veranlaßt habe. Den bewußten Agioteur an der Börse, der, wie der Herr Minister richtig bemerkte, dem Gründer vollkommen gleichzustellen ist, trifft diese Schuld allerdings, nicht aber das große Publikum, das zum größten Theil die werthlosen Aktien, so wie es sie damals gekauft, noch jetzt in Händen hat. Das Buch von Otto Glagau, für dessen persönlichen Angriffe ich durchaus nicht eintreten will, enthält ein recht dankenswerthes Bild über die Manipulationen, dieser Agiotage an unserer Börse und es wäre wünschenswerth, daß dieses Bild das allein die Zustände der Hauptstadt umfaßt, durch Schilderung der blutigsten Gründungen aus der Provinz vervollständigt würde. Wenn der vorliegende Antrag auf eine Reform der Gesetzgebung hindrängt, so vermisse ich die Begründung, weshalb diese Maßregel solche Eile hat. Jedenfalls ist die Niederlage des Publikums so groß, daß vorläufig nichts mehr zu rauben vorhanden ist und noch lange nichts vorhanden sein wird. Die Behauptung des Ministers, daß sich in den wirthschaftlichen Verhältnissen schon jetzt eine Besserung zeige, ist sehr kühn; sie gehört auf dieselbe Stufe mit jener des Kultusministers, daß er die günstigen Folgen der neuen Schulaufsicht sehe. Von einer solchen Aenderung mag ich nichts wissen. Ich liebe die Ausnahmegesetze nicht, selbst wenn sie gegen Gründer gerichtet sind. (Heiterkeit.) Der einzige Weg, Hilfe zu schaffen, ist der, daß man jedem einzelnen Aktionär das weitestgehende Klagerecht gegen alle Organe der Aktiengesellschaft für jede Nachlässigkeit giebt. Auf diese Weise kann man die Industrie gegen die modernen Raubritter allein schützen. In Börsenkreisen will man natürlich von einer solchen Bestimmung nichts wissen, auch in dem vorliegenden Bericht äußert sich der Reichstagsabgeord. Bamberger über diese Frage dahin, daß ein solches Klagerecht nur bei dolosen Vergehen und nur einer gewissen „Kollektivität“ — ein Wort, für welches ich ihn dem Generalpostmeister denunziren möchte (Große Heiterkeit) — der Aktionäre zugestanden werden dürfe. Man behauptet, es werde sich dann kein Verwaltungsrath mehr finden; ich würde das für kein Unglück halten, mindestens für weniger schlimm, als daß täglich 50 neue Aktiengesellschaften auftauchten.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Abg. v. Köller bezeugt dem Abg. Lasker, daß er, wie bei allen anderen Unternehmungen, so auch bei der Linie Hannover-Altenbeken mit größter Energie Beweismaterial herbeigeschafft und auf die genaueste Untersuchung und volle Veröffentlichung des Ergebnisses hingedrängt habe. Als man schließlich, weil das Zeugniß des Abg. Abdickes nicht zu ermöglichen war, die Untersuchung schloß, habe der Abg. Lasker gegen diesen Beschluß entschieden Protest eingelegt. Abg. Röckerath erklärt dem Abg. Lasker bezüglich der Rektifikation seiner Behauptung über den Geh. Rath Warschauer, daß er seine Belehrung über sittliche Grundsätze von ihm nicht bedürfe. Abg. Lasker replizirt, daß die Reinigung eines fälschlich angegriffenen Ehrenmannes nach seiner persönlichen Auffassung eine sittliche Pflicht sei. Für den Abg. Röckerath sei sie dies vielleicht nicht, er selbst habe aber weder die Fähigkeit noch den Beruf, die sittliche Erziehung eines ihm sonst fremden Mannes, wie Herr Röckerath zu übernehmen. Abg. v. Kardorff bedauert, auf das Wohlwollen des Abg. Parisius verzichten zu müssen, wenn derselbe es an die Bedingung knüpfe, daß Redner sich erst in einer Broschüre über seine Betheiligung an der Bahn Posen-Kreuzburg gerechtfertigt habe. Abg. Parisius konstatirt die Unmöglichkeit, dem Abg. v. Kardorff sein Wohlwollen zu entziehen. (Heiterkeit) Der Antrag Lasker wird hierauf mit großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Vorlagen wegen der Bahnen Halle-Sorau-Guben und Halle-Kassel). Schluß 5¼ Uhr.

Wir sind jetzt in der Lage, die bereits skizzirte Rede, welche der Abg. v. Tempelhoff bei der Berathung des Berichts der Eisenbahnuntersuchungskommission gehalten hat, ihrem Wortlaut nach wie folgt mitzutheilen:

M. H., ein eigenthümliches Mißgeschick, was meine kleine Partei betroffen hat, zwingt mich heute gegen meine sonstige Gewohnheit das Wort zu ergreifen. Der Vater des Gedankens, den vorliegenden Bericht zur Kenntniß des Hauses zu bringen, ist gestorben; der Hr. Antragsteller, der die heutige Debatte veranlaßt hat, liegt krank, und derjenige der am geeignetsten war, ihn zu vertreten, wird durch häusliches Unglück von unserer Berathung fern gehalten. Darum, m. H., ist an mich das Gebot herangetreten, seine Stelle zu übernehmen, und ich bitte im Voraus um Entschuldigung, wenn meine Ausführungen nicht diejenige Gründlichkeit erlangen, die bei der Wichtigkeit dieser Frage das Haus verlangen könnte. Uebrigens aber bin ich dem Hrn. Vorredner sehr dankbar für seine sehr ausführlichen Darlegungen, so daß mir in dieser praktischen Hinsicht eigentlich so gut wie nichts zu thun übrig bleibt. Ich möchte nur einige Punkte des Berichts beleuchten, die der Herr nicht berührt hat. M. H., als die königl. Botschaft an dieses Haus kam, in Folge deren die Spezialkommission niedergesetzt wurde, sagte der Hr. Abg. Lasker:

> Aufgeklärt muß werden, und Jedermann muß überzeugt werden, daß mit der Fackel bis in den letzten Winkel hineingeleuchtet worden ist. Dann wird das Volk beruhigt sein, dann werden wir beruhigt sein, wie auch der Ausfall der Untersuchung sein mag.

Darin befand er sich in voller Uebereinstimmung mit der königl. Botschaft, denn dort lesen wir:

> Es ist unser Wille, daß die Ermittelungen der bezüglichen Kommission mit der größten Sorgfalt geschehen und die Beurtheilung der Verhältnisse **und Personen** ernstlich und unparteiisch sei.

M. H., ich glaube also doch, daß der Hr. Abg. Köller das nicht ganz richtig verstanden hat; die königl. Botschaft verlangte allerdings die Beurtheilung von Personen, indessen ich meine, die Kommission hat auch in dieser Hinsicht auf die Personen beinahe das Genügende geleistet. M. H., ich meine aber, daß die Kommission doch nicht ganz vollständig ihre Aufgaben erfüllt hat, denn wir lesen in dem Berichte:

> Wenn in einzelnen Fällen der Verlauf von Thatsachen nicht immer zur vollen Aufklärung gelangt ist, so hat die Kommission von weiteren Ermittelungen umsomehr Abstand genommen, als dies nur solche Punkte betrifft, welche entweder ohne wesentlichen Einfluß auf den Gang der Untersuchung und das Urtheil der Kommission gewesen sind, oder

ich bitte, m. H., bemerken Sie:

> **sich anderweit in gleicher Weise gezeigt** und dort eine für diese Zwecke der Kommission ausreichende Feststellung gefunden haben.

M. H., das kann ich doch keine sorgfältige Untersuchung nennen, ich dächte, was bei gewissen Thatsachen zu Tage kommen wird, kann man nicht wissen, bevor diese Untersuchung zu Ende geführt worden. Ich kann also die Untersuchung selbst nicht für sorgsam geführt erachten. Aber, m. H., wenn man diesen Ausspruch der Kommission genauer ansieht, so hat er noch eine viel weitgreifendere Bedeutung, und zwar eine recht traurige, denn dieser Ausspruch führt ganz unmittelbar und unwillkürlich zu dem Schlusse hin, daß in allen den Fällen, wo wichtige — ich sage wichtige — Thatsachen nicht vollständig untersucht sind, ganz dieselben Schlechtigkeiten vorgekommen sind, wie sie bei anderen genaueren Untersuchungen sich gezeigt haben. Wie gesagt, ich kann die Art der Untersuchung nicht loben noch viel weniger aber eine solche Verdächtigung. M. H., wen nun der Vorwurf trifft, die Untersuchung gewissermaßen etwas ungenau verlaufen zu lassen, das weiß ich nicht, ich kenne den Inhalt der Instruktion, den diese Kommission bekommen hat, nicht vollständig, ich habe diese Instruktion erst vor einigen Augenblicken zu Gesicht bekommen, wo es mir nicht mehr möglich war, den Inhalt genau zu ergründen, aber, m. H., ich möchte Sie nur auf Folgendes aufmerksam machen. Als die Frage hier verhandelt wurde, ob das Haus sich bei dieser Königl. Kommission betheiligen sollte, da sagte der Abg. Lasker:

> Ich wünsche, mit der Regierung nur ferner darüber zu verhandeln, welche Bürgschaften der so zusammengesetzten Kommission gegeben werden sollen. Hier ist noch freie Hand gelassen, und hier ist die Sicherheit zu suchen nicht allein für dieses Haus, sondern für das ganze Land, daß auch nicht ein Schatten schwebe über der festen Ueberzeugung, daß selbst dem Einzelnen in der Kommission es möglich sein würde, mit seiner Stimme durchzudringen und überall Klarheit hineinzutragen, selbst **wenn bei einem Streite der Meinungen die Mehrheit glauben sollte, es könnte die Durchforschung des einen oder anderen Gebietes vermieden werden.**

Ferner, m. H.,

> Sodann bringt es die Natur der Sache mit sich, daß jedes einzelne Mitglied das Recht haben muß, den Gegenstand zu bezeichnen, dessen Untersuchung es fordert, daß es nicht abhängig sein darf von einem Mehrheitsbeschluß, ob die übrigen Mitglieder irgend einen Gegenstand als nicht der Untersuchung bedürftig sich denken;

Ferner, m. H.,

> daß also ein Zeuge, welcher von einem einzelnen Mitgliede über einen bestimmten Beweisgegenstand genannt wird, wirklich abgehört werden **muß** und daß nicht nach Art des Gerichtshofes durch Stimmenmehrheit entschieden wird, ob das Zeugniß von Einfluß sein werde.

Nun, m. H., darauf erwiderte der damalige Ministerpräsident Graf von Roon:

> Der Hr. Abg. Lasker wünscht die Mitwirkung der Landesvertretung in der bezeichneten Spezialkommission davon abhängig zu machen, daß die Instruktion, die für diese Kommission zu geben ist, derart abgefaßt würde, daß jedem einzelnen Mitgliede das volle Recht seine Meinungen, Zwecke und Ziele zu verfolgen, beigelegt werde. Ich glaube, m. H., in dieser Beziehung wäre es unzeitig, eine Kontroverse zu entriren, die **garnicht stattfinden kann**; da die Kommission wie Sr. Majestät ernster Wille ist, beabsichtigt, mit der größten Sorgfalt und Unparteilichkeit zu verfahren, so wird natürlicherweise die Mitwirkung jedes einzelnen Kommissionsmitgliedes auch eine unbeschränkte sein müssen.

Nun, m. H., ich sollte meinen, daß nach dieser bestimmten und uneingeschränkten Zusage der königl. Staatsregierung es das Recht eines jeden einzelnen Mitgliedes der Kommission war, darauf zu halten, daß diese Forderungen erfüllt werden. Ja, m. H, ich denke gerade besonders der Hr. Abg. Lasker hatte dieses Recht, er hatte meiner Meinung nach auch die Pflicht, darauf zu halten, daß die Instruktion so ertheilt würde, wie er es verlangte, denn gerade er hatte ganz bestimmt und klar die Gefahren vorauszusehen, die durch eine Majorisirung des Einzelnen eintreten würden. Trotzdem, m. H., scheint es als ob die Instruktion nicht dem entsprochen hätte, denn, wie ich gehört habe — ich kann es nicht mit Bestimmtheit behaupten, aber in einem bestimmten ganz markanten Falle sollten nach dem Bericht zwei Zeugen vernommen werden, der eine Zeuge verweigerte rund jede Auskunft, und, m. H., die Vernehmung des anderen Zeugen war, wie der Bericht sich ausdrückt, nicht zu ermöglichen. Ja, m. H., warum? — das verschweigt der Bericht.

Nun, m. H., damit begnügte sich die Kommission, und wie ich eben gehört habe, soll gerade der Abg. Lasker gegen dieses Vorgehen protestirt haben, ich kann ihm also das Zeugniß nicht versagen, daß er guten Willen gezeigt hat, die Wahrheit an das Tageslicht zu bringen, aber, m. H., der gute Wille genügt im Leben nicht. Er hatte es in der Hand; wenn er die Energie, die er bei anderen Gelegenheiten in dieser Sache bewiesen hat, auch da einsetzte, wo es nöthig war, dann war eine solche Majorisirung nicht möglich. (Sehr richtig!) M. H., ein solches Verfahren bedauere ich aufrichtig, besonders aber um der traurigen Folgen willen, die es gehabt hat, denn auf diese Weise ist der Wunsch des Hrn. Abg. Lasker nicht erreicht worden, daß sich das Volk beruhigen sollte, im Gegentheil durch diese Auslassung des Berichts ist das Mißtrauen geradezu großgezogen worden, und ich meine, daß nun gerade das eingetreten ist, was der Abg. Lasker befürchtete von einer schlecht organisirten Kommission, als er sagte:

> So lange die Angelegenheit hier nicht angeregt war, mögen die Mißbräuche im Lande vorhanden gewesen sein, aber das Gewissen war nicht so tief verletzt, wie wenn die Regierung und beide Häuser des Landtags sich zusammenthun und es denjenigen, über welche die Untersuchung geführt werden soll, gelingen möchte, dieser Untersuchung zu entschlüpfen; **das wäre ein heilloser Schaden, der mit schlimmeren Folgen noch hinausgehen würde über den Schaden, der jetzt der öffentlichen Moral zugefügt wird.**

Nun, m. H., das hat sich vollständig bestätigt, und das ist nicht genug zu beklagen. Wenn ich nun auf die Vorschläge übergehe, die dem Berichte angehängt sind, so kann ich ja nicht läugnen, daß sie viel Gutes enthalten, aber, m. H., mir scheint, sie treffen den Kern der Sache nicht. Wir würden dabei blos bei Palliativen stehen blei-

ben, ohne eine Radikalkur zu ermöglichen. Die Hauptübel, die so viel Unglück gebracht haben, mit denen so viel Mißbrauch getrieben worden ist, als da sind: Gründergewinn, Bauzinsen, Aktien unter pari und dergleichen, die sollen nach diesen Vorschlägen ja alle bestehen bleiben, die werden also als rechtlich anerkannt. M. H., das bedauere ich, ich meine, daß danach ziemlich Alles beim Alten bleiben wird. Es werden ja verschiedene Kautelen vorgeschlagen, um den Mißbrauch dieser guten Dinge zu verhindern; allein ich denke, m. H., es wird nicht sehr viel mehr Schlauheit nöthig sein, um auch diese Kautelen zu umgehen, als bisher unsere Spekulanten gezeigt haben. (Sehr richtig! rechts.) M. H., über Gründergewinn will ich nicht absolut sprechen. Wenn Jemand einen glücklichen Gedanken hat, aus dessen Inslebenführung in der That ein großer Vortheil entsteht, so sehe ich nicht ein, warum er diesen Vortheil, den er ja selbst geschaffen hat, sich nicht aneignen soll. Aber, m. H., da dächte ich, müßte dieser Gründergewinn doch erst flüssig werden, wenn sich der Nutzen gezeigt hat, — nicht vorher, wie das bis jetzt üblich gewesen ist. Aber, meine Herren, Bauzinsen und Aktien unter pari, die kann ich für rechtlich zulässig überhaupt nicht erachten; denn es sind bereits nichts als Simulationen. Bauzinsen sind überhaupt gar keine Zinsen, sondern als eine Zurücknahme des Kapitals anzusehen, und Aktien unter pari tragen ja die Simulation an der Stirn. Es nutzt auch gar nichts, daß, wie nach diesen Vorschlägen geschehen soll, der Minderkurs auf den Aktien vermerkt werden soll. Was ist denn das anders als ein ganz offenes Geständniß, daß hier eine Simulation vorlag? Meine Herren, ich muß gestehen, daß ich eine solche Art von Gesetzgebung nicht billigen kann. Warum sollen denn diese bösen Dinge bestehen bleiben? Ganz allein aus einem Zweckmäßigkeitsgrunde' meint man, daß es nicht zu entbehren sei, dem Kapital dergleichen Lockspeisen zu bieten, um es geneigt zu machen, sich bei solchen Aktienunternehmungen auch ferner zu betheiligen. Ja, meine Herren, das ist doch sehr beklagenswerth, wenn der Gesetzgeber sich gestattet, die Zweckmäßigkeit über das reine Recht zu stellen. Das kann doch gar keine anderen Folgen haben, als daß auch der Privatmann die Zweckmäßigkeit vor das Recht stellt, d. h. seinen eigenen Vortheil, und das Gesetz umgeht. Das, meine Herren, muß das öffentliche Rechtsbewußtsein schädigen, es muß die Gewissen verdunkeln; man unterscheidet nicht mehr genau, was Recht und was Unrecht ist.

Meine Herren, wie weit diese Verdunkelung geht, gestatten Sie mir, an einen ganz auffallenden, mir wenigstens sehr auffallenden Vorgang zu zeigen. In dem Herrenhause sagte ein hochgeachtetes Mitglied Folgendes:

M. H., ich glaube unseren Handelsstand sehr gut zu kennen, vielleicht besser, wie diejenigen Personen, welche ausdrücklich erklärt haben, dem Handelsstande völlig fern zu stehen. Ich weiß sehr gut, daß unser Handelsstand gern Geld verdient und auch viel Geld bei den neuen Gründungen verdient hat. Ich weiß aber auch, daß unser Handelsstand im Großen und Ganzen — Ausnahmen werden Sie überall finden — sehr ehrenhaft ist und daß er sich nicht zur Theilnahme an allen diesen Geschäften bereit gefunden hätte, wenn sie nicht wirklich ehrenhaft gewesen wären.

Nun, m. H., ich würde zwar meinen, der Herr hätte sich richtiger ausgedrückt, wenn er überhaupt nicht von Verdienst und Verdienen gesprochen hätte, denn hier ist keine Arbeit gethan worden, die ihren Lohn verdient hätte, sondern hier handelt es sich blos um lukrative Geschäfte, bei denen nur gewonnen wird; aber, meine Herren, im Uebrigen kann ich dem Herrn nicht Unrecht geben, denn ehrenwerth — ja ehrenwerth sind sie Alle! (Heiterkeit) sie thun ja nichts, was gegen die Standesehre ist, aber, m. H., Unrecht thun sie doch (Bravo! rechts), und ich sollte meinen, wenn es bis dahin kommt, daß ein so achtbarer Stand Dinge thut, die mit der öffentlichen Moral durchaus nicht zu vereinigen sind, wenn er sich in Geschäfte einläßt, die wir hier so schwer verurtheilt haben, dann kann es für die Gesetzgebung keine dringendere Aufgabe geben, als das reine Recht wieder herzustellen und die Gemüther aufzuklären, damit wieder Recht von Unrecht deutlich unterschieden werde. (Bravo! rechts.) M. H., ich kenne keine schönere Devise für unsere Gesetzgebung, als: fiat justitia, pereat mundus! Ich bin überzeugt, daß bei Befolgung dieses schönen Grundsatzes die Welt nicht untergehen wird; es wird eben nur die Welt untergehen, die vom Unrecht lebt und der wollen wir Alle keine Thräne nachweinen. (Bravo! rechts.)

M. H., wenn ich nun zu der Resolution, die uns der Herr Abg. Lasker vorgelegt hat, übergehe, so muß ich gestehen, daß ich mich mit ihr doch nicht identifiziren kann, sie ist mir zu farblos (Bravo! rechts), sie spricht weder ein Urtheil über die Führung der Untersuchung, noch über die Vorschläge, die dem Berichte angehängt worden sind und beides scheint mir durchaus erforderlich. Ich wünsche ein solches Urtheil, und ich würde mich dem Antrage des Hrn. Abg. Lasker nur dann anschließen, wenn sie darauf hinwiese, daß, wie ich gezeigt habe, die Untersuchung nicht in allen Punkten ausreichend gewesen ist und wenn sie ferner ausspräche, daß Gründungen unter gewissen Modifikationen zulässig, Aktien unter pari und Bauzinsen aber überhaupt für rechtlich unzulässig erklärt würden. (Bravo! rechts).

Deutschland.

△ **Berlin**, 29. März. Durch Beschluß vom 31. Januar 1874 hatte der Bundesrath sich auf Antrag des Reichstages damit einverstanden erklärt, daß über die Verhältnisse der in Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen Erhebungen angestellt würden. Die Bundesregierungen wurden ersucht, diese Erhebungen pflegen zu lassen und die Resultate in übersichtlicher Zusammenstellung dem Reichskanzleramte mitzutheilen. Letzteres ist nun geschehen und die einzelnen Mittheilungen sind in weiterer Vorarbeitung und Zusammenstellung dem Bundesrath zur Prüfung vorgelegt worden. Die Erhebungen haben sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckt, mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, wo die Gewerbeordnung nicht eingeführt ist. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Erhebungen nicht in allen Staaten und was die größeren Staaten betrifft, nicht einmal in allen Theilen des einzelnen Staates nach ganz gleichen Gesichtspunkten in gleicher Ausführlichkeit und mit gleichem Erfolge zur Ausführung gelangt sind. Die Ergebnisse der Erhebungen sind zunächst in den größeren Staaten nach Verwaltungsbezirken, welche im Allgemeinen verwandte wirthschaftliche Zustände umschließen, zusammengefaßt. Sodann sind sie in 7 territoriale Gruppen geordnet, welche in Ansehung des Gegenstandes der Erhebungen ein gewisses Gesammtgepräge zeigen. Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg bilden die ersten 4 Gruppen, Baden und Hessen, deren industrielle Verhältnisse durch Lage und Verkehr ziemlich gleichartig beeinflußt erscheinen, sind zu einer 5. Gruppe zusammengestellt. Zu einer mitteldeutschen Staatengruppe sind sodann vereinigt das Großherzogthum Sachsen, die drei sächsischen Herzogthümer, beide Schwarzburg und beide Reuß — unter Anschluß außerdem von Anhalt, dessen Lage zwar abgesondert ist, dessen Verhältnisse im Allgemeinen sich aber als gleichartig erweisen. Die kleineren Staatengebiete im Norden des Reichs — beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, beide Lippe, sowie die drei Hansestädte, — sämmtlich, mit Ausnahme von Hamburg, für die Industrie überhaupt und für die in Rede stehenden Verhältnisse insbesondere, ohne größere Bedeutung, — bilden die letzte Gruppe. — Der unter dem Protektorate des Kronprinzen stehende berliner Verein deutscher Landwirthschafts-Beamten hat seinen Rechenschaftsbericht pro 1875 erstattet. Die Jahres-Einnahme belief sich auf 11,066 M., welcher eine Ausgabe von 3648 M. gegenüberstand. Das Vermögen des Vereins ist stark angewachsen und hat eine Höhe von 75,000 M. erreicht. Von diesen gehören $\frac{7}{8}$ dem Pensionsfonds für die Vereinsmitglieder, $\frac{1}{8}$ dem Koppe-Fonds an, welcher von dem Vereine verwaltet wird. Der Verein zählt 113 wirkliche und 144 Ehren-Mitglieder, welche letzteren fast ausschließlich Gutsbesitzer sind und jährlich mindestens 12 M. zur Kasse zahlen oder ein einmaliges Geschenk nicht unter 75 M. gemacht haben. Die wirklichen Mitglieder zahlen Beiträge nach der Höhe ihrer Gehälter. Nach dem Umfange ihrer Beiträge wird ihre eintretende Pension berechnet, wenn sie nicht mehr dienstfähig sind. In Krankheitsfällen erhalten sie Unterstützungen. Der Verein hat auch die Vermittelung von Stellen für Landwirthschafts-Beamte übernommen und im Laufe des Jahres wurden 495 vakante Stellen dem Vereinsbüreau offerirt, von welchen 263 durch Vereinsmitglieder besetzt wurden.

Σ **Berlin**, 29. März. Die Reichseisenbahnvorlage wird erst nach Ostern zur Verhandlung gelangen. Fortschrittspartei und Zentrum haben einen dahingehenden förmlichen Beschluß gefaßt. Auch die Nationalliberalen sind der Meinung, daß es innerhalb des ganzen Geschäftsplanes des Hauses so besser ist. Es ist vollkommen irrig, daß die Motive des Gesetzentwurfes, welchen selbst die dem Projekt zugethane „N. L. C." Metaphysik vorwirft, die Stimmung für dasselbe im Abgeordnetenhause gehoben hat. Im Gegentheil wird auch bei den Freunden des Projekts die Meinung vorherrschend, daß es sich nur noch darum handelt, einen vorläufigen Rückzug zu verwerthen für die Durchbringung der Vorlagen Halle-Sorau-Guben und Halle-Kassel. Die nationalliberale Partei hat übrigens über den Gegenstand noch nicht verhandelt. — Die Städteordnungs-Kommission erklärte gestern im Gegensatz zur Regierungsvorlage und zum geltenden Recht Richter, Geistliche und Lehrer für wählbar in die Stadtverordnetenversammlung, bestimmte auch, daß der Eintritt in dieselbe von der Genehmigung einer vorgesetzten Dienstbehörde unabhängig sein solle. Die Zahl der Stadtverordneten soll nicht Gegenstand ortsstatutarischer Festsetzung sein, sondern betragen in Städten bis 5000 Einwohner 9, bis 10,000 Einw. 18, bis 25,000 Einw. 27, bis 50,000 Einw. 36, bis 100,000 45; für jede ferneren 100,000 kommen weitere 9 hinzu, bis die Zahl 90 erreicht wird. Für den gesammten Osten schließt dies durchweg eine erhebliche Verminderung, für den Westen eine Vermehrung der gegenwärtig vorhandenen Zahl in sich. Die Verminderung ist nothwendig, um es zu ermöglichen, den Schwerpunkt der Verhandlungen mehr als bisher in öffentliche Plenarsitzungen statt in geheime Kommissionssitzungen zu legen. Ein Antrag, die Stadtverordnetenversammlung im Interesse der Verminderung der Wahlakte und Belebung des Wahlinteresses statt von 2 zu 2 Jahren um ein Drittel, vielmehr von 3 zu 3 Jahren zur Hälfte zu erneuern, wurde abgelehnt. — Bekanntlich ist Fürst Bismarck Minister für Lauenburg und bezieht als solcher ein nicht ganz unerhebliches Gehalt. Nach einer besonderen Klausel im § 13 des Annexionsgesetzes, betreffend solche Beamte, welche gleichzeitig im preußischen Staatsdienst angestellt sind, wird Fürst Bismarck nun bezüglich des lauenburgischen Amts in den Ruhestand treten und drei Viertel seines lauenburgischen Ministergehalts als lebenslängliche Pension behalten. Die dem Fürsten Bismarck im Mai 1871 aus den lauenburgischen Forsten und Domänen gewährte Dotation beträgt drei Sechzehntel des Gesammtwerthes des ganzen Domäniums mit einem Reinertrag von 34,016 Thlr. jährlich. — Der Kaufpreis für die Bahn Halle-Kassel und Nordhausen-Nixei wird nach der dem Abgeordnetenhause gemachten Vorlage 42 Millionen Mk. betragen, wozu noch 14 Millionen M. für weiteren Ausbau kommen. Erspart werden an dem Kredit für Berlin-Wetzlar durch Einführung dieses Zwischengliedes nur 19 Millionen, so daß der Mehraufwand 37 Millionen beträgt. Freilich würde der Staat andererseits durch Bau einer besonderen Konkurrenzlinie mit Halle-Kassel seine Garantiepflicht für die letztere Linie erheblich kostspieliger gestalten.

□ **Berlin**, 29. März. Heut also hat die mit Spannung erwartete große Diskussion über den Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission im Abgeordnetenhause stattgefunden. Wer sich aber etwa noch auf pikante Enthüllungen Hoffnung gemacht hatte, mußte sich bald enttäuscht fühlen, denn gleich der erste Redner, Hr. v. Köller, Gutsbesitzer und Landrath des kamminer Kreises, der zu den Neukonservativen gehört, erinnerte daran, daß die Untersuchungskommission nicht die Aufgabe hatte, Ermittelungen über Personen anzustellen. Er sagte daher auch über Personalien gar nichts, sondern machte nur die allgemeine Bemerkung, daß die Personen, welche als Juristen ihre Fähigkeit benutzt haben, um Löcher im Gesetze zu entdecken und sich unerlaubte Vortheile zu verschaffen, in dem öffentlichen Leben keinen Platz mehr finden dürften. Mit weiteren allgemeinen Bemerkungen über die Eisenbahngründungen, das Konzessionsverfahren, die Aktiengesetzgebung u. s. w. ging der Redner zu dem Antrage über, den er mit Hrn. Lasker gestellt hatte und der von Mitgliedern aller Parteien mit Ausnahme des Zentrums und der Polen unterstützt war. Derselbe betrifft sowohl das Eisenbahn-Konzessionswesen und den Eisenbahnbau, als das Aktienwesen, auf dessen Reform durch die Reichsgesetzgebung hingewirkt werden soll. Der Hauptredner der Sitzung war Hr. Lasker, dem der altkonservative Abg. Hr. v. Tempelhoff durch eine sonst recht maßvolle und verständige Rede Gelegenheit gab, das Verfahren der Kommission gegen den Vorwurf, daß sie ihre Aufgabe nicht völlig gelöst habe, zu rechtfertigen. Hr. Lasker mußte anerkennen, wie bedenklich es ist auf einen solchen Untersuchungsbericht das „nonum prematur in annum" anzuwenden und dann erst wieder die Natur der kgl. Kommission ins Gedächtniß rufen, die nicht wie eine parlamentarische Kommission zu Werke gehen konnte. Er ging dann sehr weitläufig in das Detail ein, um nachzuweisen, daß von einer Parteirücksicht auch nicht entfernt die Rede sein könne und daß er es persönlich an nichts habe fehlen lassen, um die Untersuchung formell zu Ende zu führen. Lasker besprach ferner die Mißstände im Eisenbahnwesen, die ungesunde Vermischung der Eisenbahnangelegenheiten mit den den politischen und Verfassungszuständen des Landes, ließ sich dann aber auf einen Exkurs über das Staatsbahnwesen ein und spendete der Verwaltung des seligen Herrn v. d. Heydt gegenüber der Opposition des Abgeordnetenhauses das höchste Lob, um darauf Hrn. v. Itzenplitz desto schärfer vorzunehmen. Endlich hielt er das ganze gegenwärtige Aktiengesetz für nicht ausreichend, um die freie Gestaltung der Aktiengesellschaften zu sichern und das Land gegen unermeßlichen Schaden zu schützen. Die Schuld der eingerissenen Mißbräuche habe nicht am deutschen Volke gelegen. Das gesammte politische und sittliche Leben der Nation lasse sich weder von dem wirthschaftlichen Leben überhaupt, noch von einem besonderen Zweige der öffentlichen Wirthschaft, wie sie in jenem ansteckenden Platze, der da Börse heißt, getrieben werde, absperren. Mit dieser fast zweistündigen Rede war das Hauptinteresse an der Debatte erschöpft. Es folgte der Handels-Minister, welcher auf die Rede Laskers zurückging und die Ansicht vertrat, daß das Publikum selbst einen wesentlichen Theil der Schuld an der wirthschaftlichen Kalamität trage. Herr von Kardorff hielt dann eine Rede, um sich persönlich zu rechtfertigen. Herr Parisius, dessen Vortragsweise dem, was er sagt, großen Abbruch thut, machte ihm bemerklich, daß diese Rechtfertigung noch Vorbehalte zulasse, und wandte sich auch gegen Herrn Lasker, um dessen Eintreten für das Staatsbahnensystem als nicht durch die Debatte bedingt zu rügen und die Haltung des Abgeordnetenhauses in der Konfliktszeit zu vertheidigen. Endlich kam noch Herr Schröder (Lippstadt) an die Reihe; er motivirte in launiger, wiederholt die Heiterkeit des Hauses hervorrufender Rede die Ansicht des Zentrums, daß der vorliegende Antrag nichts bedeute, und betonte, daß jedem Aktionär das weitestgehende Klagerecht gegen die Organe der Aktiengesellschaft gesetzlich zugesprochen werden müsse. Endlich wurde die Debatte geschlossen, und nach einer Reihe von persönlichen Bemerkungen erfolgte die Abstimmung, welche eine große Majorität für den Antrag gegen das Zentrum und die Polen ergab. Die Sitzung dauerte 5 Stunden und während dieser Zeit waren die Tribünen überfüllt.

— Der Kaiser hat an den Magistrat folgendes Dankschreiben gerichtet:

Bedeutungsvoller als je sind Mir die Glückwünsche erschienen, welche Mir von dem Magistrate von Berlin bei der Wiederkehr Meines Geburtstages in der Adresse vom 22. d. Mts. gewidmet worden sind. Ich habe darin mit angenehmen Gefühlen eine besonders herzliche Betonung der treuen Gesinnungen gefunden, mit welchen die Bürgerschaft Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin die guten Beziehungen zu Meinem Königlichen Hause zu pflegen weiß. Dankend bin Ich dem Hinweise des Magistrats auf die Erlebnisse gefolgt, welche in wechselvoller Reihe auch Mein verflossenes Lebensjahr erfüllt haben. Wie Ich persönlich mit Befriedigung auf dieselbe zurückschauen kann, so preise ich die Gnade des Höchsten, welche Mir gestattet hat, für die geistige und materielle Wohlfahrt Meines Volkes und insbesondere für die Erhaltung des dem Vaterlande so nothwendigen Friedens von Neuem mit glücklichem Erfolge zu wirken. Die Freude hierüber ist freilich durch die Folgen zerstörender elementarer Ereignisse in schmerzlicher Weise getrübt worden. Allein mit dieser traurigen Erfahrung hat sich doch die erhebende Beobachtung verknüpft, daß der Sinn für Wohlthun sich überall im Vaterlande werkthätig gezeigt, um die Noth unglücklicher Mitmenschen zu lindern. Die Bevölkerung von Berlin auch hierbei wieder in gewohnter Weise vorangehen zu sehen, hat auf Mich einen besonders erfreuenden Eindruck gemacht.

Berlin, den 27. März 1876.

gez. Wilhelm.

An den Magistrat von Berlin.

— Die von uns mitgetheilte Antwort des Kaisers auf die Immediateingabe von Mitgliedern der außerordentlichen Generalsynode betreffs des provisorischen Trauformulars ꝛc. hat die betreffenden Unterzeichner doch recht empfindlich berührt. Der bekannte Zelot, Pastor Tauscher, eine Zierde der August-Konferenz, muß in der „Kreuzzeitung" erklären, daß die vom Kaiser getadelte Veröffentlichung der Immediateingabe in der „Evangelischen Kirchenzeitung" von ihm „nur unter Mitwissen einiger weniger der Mitunterzeichner und keineswegs auf gemeinsamen Beschluß oder in agitatorischer Absicht" erfolgt sei. Das „besondere Mißfallen" Sr. Majestät, das die „Kreuzzeitung" nämlich sich nur einmal zugezogen haben wollte, wird dadurch schwerlich von den Herren abgewälzt werden.

— [Personalien.] Der Oberstabsarzt Dr. Struck ist, der „Nat.-Ztg." zufolge, nunmehr definitiv zum Direktor des Reichsgesundheitsamts berufen worden und hat die Lösung seines Verhältnisses zur königlichen Armee bereits angebahnt. — Der frühere Brand-Direktor Scabell ist, wie die „Staatsbztg." berichtet, nach einer seinen hiesigen Verwandten zugegangenen Nachricht, in Neapel nicht unbedenklich am Typhus erkrankt. (Inzwischen ist der Magistrat von der Regierung angewiesen worden, ihm nun die lange bestrittene Pension zu zahlen.)

— Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor der kaiserlichen Reichs-Disziplinarkammer in Potsdam in der Disziplinar-Untersuchungssache wider den ehemaligen Botschafter ꝛc. Grafen Harry v. Arnim ist nunmehr, wie der „Post" gemeldet wird, definitiv auf Donnerstag, den 23. April d. J., Vormittags 9½ Uhr, im Sitzungssaale des königlichen Kreisgerichts, anberaumt. — In demselben Raume hat die Reichsdisziplinarkammer am letzten Donnerstag ihre erste diesjährige öffentliche Sitzung unter dem Vorsitze des Ober-Tribunalsraths Johow abgehalten. Angeklagt war der expedirende Sekretär und Kalkulator im statistischen Amte D. aus Berlin, sich durch sein Verhalten der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig gemacht zu haben. Es wird darüber Folgendes berichtet:

Der Angeklagte studirte zuerst Theologie, dann Philologie und speziell Geschichte und hörte dabei die Vorträge des 1870 verstorbenen Professors Jaffé an der berliner Universität über römische und mittelalterliche Chronologie. 1873 wurde D. zunächst diätarisch, seit dem Jahre 1874 definitiv als etatsmäßiger Beamter beim königlichen statistischen Amte angestellt. Im Jahre 1873 schickte er unter Beifügung seiner Studienzeugnisse an der Universität Rostock eine wissenschaftliche Arbeit: „Abriß der römischen und christlichen Zeitrechnung" mit dem Ersuchen ein, ihm den philosophischen Doktorgrad zu ertheilen. Dem Ansuchen wurde stattgegeben und D. in absentia zum Dr. phil. promovirt. Demnächst ließ D. seine vorgenannte Arbeit im Druck und Buchhandel erscheinen, aber bald nach dem Erscheinen stellte sich heraus, daß dieselbe zum größten Theile nur eine fast wortgetreue Wiedergabe des Professor Jaffé'schen Kollegienheftes war. Auf Antrag der Buchhandlung, welche die nachgelassenen Jaffé'schen Schriften als Verlagsartikel erworben, resp. der Jaffé'schen Erben, wurde darauf gegen D. das Kriminalverfahren wegen wissentlichen Nachdrucks eröffnet und derselbe, nachdem der königl. literarische Sachverständigen-Verein hierselbst die angeblich selbständige Arbeit des D. als Plagiat festgestellt hatte, wegen dieses Vergehens rechtskräftig zu einer Geldbuße von 60 Mark verurtheilt. Diese Verurtheilung in Verbindung damit, daß D. bei Einsendung der Arbeit an die Universität zu Rostock die eidesstattliche Versicherung abgegeben hatte, daß er außer den in seiner Arbeit angegebenen Quellen keine weitere benutzt habe — das Jaffé'sche Kollegienheft war als solche nicht benannt — gab Veranlassung zur Einleitung der Disziplinaruntersuchung. Der Angeklagte behauptete bona fide gehandelt zu haben, als er das Jaffé'sche Kollegienheft als Hauptquelle seiner Arbeit anzugeben unterlassen, da Jaffé selbst nur aus anderen Quellen sein Kollegienheft zusammengestellt; er bestritt somit, sich des Plagiats schuldig gemacht zu haben. Da aber der Angeklagte die angeblich von Jaffé benutzten Quellen nicht namhaft zu machen wußte, die Disziplinarkammer auch nach einem vorliegenden Erkenntnisse des kaiserlichen Disziplinarhofes an die thatsächliche Feststellung des Kriminalrichters gebunden ist, lautete das Urtheil nach dem Antrage des Staatsanwalts auf Dienst

(Fortsetzung in der Beilage.)

entlassung. Dem Angeschuldigten steht noch die Berufung an den kaiserlichen Reichs-Disziplinarhof offen.

Man erinnert sich, daß die philosophische Fakultät zu Rostock die Nichtmehrzulassung künftiger Promotionen in absentia auch mit dem hier verhandelten Fall motivirte.

— Die bekannte Broschüre des Herrn Peter Reichensperger über den Kulturkampf hat dem Vernehmen nach dem altkatholischen Bischof Reinkens Anlaß zu einem Strafantrage bei der hiesigen Staatsanwaltschaft gegeben, weil der Verfasser behauptet, daß der Mitgebrauch einer katholischen Kirche durch die Altkatholiken diese entweihe. — Die „Wes.-Ztg." bringt folgenden Artikel, den der „St.-Anz." reproduzirt:

„Die Zukunft der katholischen Kirche vom politischen Standpunkt beleuchtet", lautet der Titel einer Broschüre von Karl von Raumer, welche den Altkatholizismus sympathisch bespricht, aber doch der Ansicht ist, daß die günstigste Zeit für denselben schon vorüber ist, da die Geneigtheit, sich mit der Staatsregierung auszusöhnen, mehr und mehr unter dem Klerus Deutschlands wachse. Geben die Neukatholiken die von den Ultramontanen angezettelte Opposition gegen die Staatsgesetze auf, oder beschränken sie diese Opposition wenigstens auf gesetzlich gerechtfertigte Schritte; verweisen sie die allzuhitzigen Freunde zu Ruhe und bleiben sie sich bewußt, daß von Deutschen nur deutsche Politik getrieben werden darf, dann wird es" — so meint der Verfasser — „mit der Ausbreitung des Altkatholizismus große Schwierigkeiten haben. Das unpatriotische Gebahren der Ultramontanen, die in einem unfehlbaren Papste ruhende politische Gefahr, nicht die gefälschten Dogmen der Römlinge dienten dem Altkatholizismus als Hauptstützen; nur wenn das vaterlandslose Treiben der Jesuiten die Patrioten zum Austritt aus der Kirche nöthigen sollte, dürfte ein Massenaustritt erfolgen. Briefe von Geistlichen und frommen neukatholischen Privatleuten, denen das Wohl ihrer Kirche von dem Wohle ihres Vaterlandes unzertrennlich ist, sind in unseren Händen und zeigen klar, wie in diesen Kreisen kein Zweifel darüber besteht, daß die jetzige gesetzwidrige Opposition aufgegeben werden muß; nur über das „Wie" ist man sich noch nicht klar; Niemand zeigt sich gern als der Schwache." Der Verfasser fügt noch hinzu, daß es „kein schlechtes Zeichen ist, wenn Lehren von so vorzüglicher Qualität, wie solche die Altkatholiken sich zu eigen gemacht haben, nicht zu Massenübertritten veranlassen; denn es beweist nur, daß diese Lehren nichts Neues, daß sie dem gesammten Klerus, dem Volke eigenthümlich sind und nur über ihre Anwendung eine Verschiedenheit der Ansichten besteht."

— Nach einer Bekanntmachung des Verwaltungsrathes der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft ist auf den 28 April cr. eine außerordentliche Generalversammlung berufen worden, welche unter Anderem über einen Antrag der Gesellschaftsvorstände berathen und beschließen soll, der die eventuelle Uebernahme des Betriebes der Berlin-Dresdener Eisenbahn durch die Berlin Anhaltische Eisenbahngesellschaft betrifft. Dieses Vorhaben schreibt der „Staatsanz." erscheint befremdend, da das Staats-Ministerium bereits darüber schlüssig geworden ist, einem solchen Antrage die Genehmigung zu versagen.

— Die Verwaltung der königlichen Staatsarchive hat für die nächsten Jahre folgende historische Publikationen in Aussicht genommen: 1) die preußische auswärtige Politik von 1813 bis 1815; 2) Preußen und die katholische Kirche im 18. Jahrhundert; 3) preußische Gesandtschaftsberichte aus Paris in den Jahren 1774—1794; 4) hannoversche Politik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; 5) Briefwechsel des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen mit Bucer; 6) Gegenreformatoren in Westfalen in der zweiten Hälfte des 16 Jahrhunderts, 7) älteste Grodbücher Großpolens. Die ersten Bände sollen schon im nächsten Herbste hier bei Mittler und Sohn erscheinen.

— Von verschiedenen Seiten verlautet, daß die Ergebnisse der diesjährigen Prüfung für den Einjährigfreiwilligendienst nicht günstiger sind als voriges Jahr. Aus München wird berichtet, daß daselbst von 44 jungen Leuten, welche die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst zu erlangen wünschten, nur drei, d. h. von je 15 nur Einer das Examen bestanden haben. Viel günstiger stellt sich das Resultat für Berlin auch nicht; ist es doch der „B." zufolge erst vorige Woche vorgekommen, daß die Prüfungskommission von 8 Examinanden auch nicht einem Einzigen die heißersehnte Berechtigung ertheilen konnte. Der Gründe für diese Erscheinung giebt es mehrere. Einmal stellt das neue zum ersten Mal in Anwendung gekommene Prüfungsreglement weit höhere Anforderungen als bisher maßgebend waren. Sodann gehört in Berlin der größte Theil der Aspiranten dem Kaufmannsstande an und ist — als Lehrling oder Kommis — 12 und mehr Stunden des Tages an das Geschäft gebunden, so daß nur die frühe Morgen- und die späte Abendzeit zu den nöthigen Vorbereitungsstudien frei bleibt. Endlich aber lassen auch manche der in Berlin zu dem speziellen Zweck der Vorbereitung für das gedachte Examen bestehenden Lehrinstitute in ihrer Einrichtung und vielleicht auch der Befähigung der leitenden Kräfte Manches zu wünschen übrig.

— Nach einem Erkenntniß des Obertribunals-Senats für Strafsachen vom 2 d. M. ist der nicht verhaftete Angeklagte gesetzlich zu den Audienzterminen in erster und zweiter Instanz persönlich zu laden. Die Insinuirung der Vorladung des Angeklagten hingegen an den von ihm gewählten Vertheidiger mit dem Auftrage, sie seinem Klienten zu behändigen, ist unzureichend, und der Angeklagte hat nicht nöthig, eine derartige Ladung zu berücksichtigen. — Nach § 112 des Reichs-Strafgesetzbuches werden Gefangene, welche sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften die Anstaltsbeamten oder die mit Beaufsichtigung Beauftragten angreifen, denselben Widerstand leisten, oder es unternehmen, sie zu Handlungen oder Unterlassungen zu nöthigen, wegen Meuterei mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten bestraft. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntniß vom 8. März d J. entschieden, daß auch die passive Betheiligung eines Gefangenen an der Meuterei, indem er nur den Zusammenrottenden sich anschließt, dagegen persönlich die Anstaltsbeamten nicht angreift, als Meuterei zu bestrafen ist.

— Die „Eisenbahnztg." brachte in ihrer Nummer vom 5. d J unter der Ueberschrift: „Wo ist der Reichskanzler?" einen die rumänische Eisenbahn-Angelegenheit betreffenden Artikel. In Folge dessen ist gegen den verantwortlichen Redakteur Joachim Gehlsen, eine neue Anklage wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck erhoben, und zur Verhandlung darüber ein Termin zum 8. April anberaumt worden. Wie man der „Ger.-Ztg." mittheilt, wird zu diesem Termine unter Anderen auch Fürst Bismarck, auf dessen Zeugniß Gehlsen sich zum Beweise der Wahrheit der in dem inkriminirten Artikel behaupteten Thatsachen berufen hat, vorgeladen werden. — In Altona ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Vahlteich wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

— Das berliner Stadtgericht, welches einen neuen Zuwachs von 10 Richtern erhält, zählt schon jetzt nach dem Decker'schen Terminkalender für das Jahr 1876 1 Präsidenten, 3 Direktoren und 159 Richter. Es sind bei diesem monströsen Gerichtshofe mehr Richter in Thätigkeit, als in den meisten Appellationsgerichtsbezirken. Nur die Bezirke der Appellationsgerichte zu Breslau, Marienwerder und Ratibor haben mehr aufzuweisen. Auffallend hoch ist die Vermehrung der Beamten der Staatsanwaltschaft beim berliner Stadtgericht. Gegenwärtig sind bei demselben acht etatsmäßige Staatsanwälte und Staatsanwaltsgehülfen beschäftigt. Sie werden also beim Hinzutreten von sechs etatsmäßigen Stellen um mehr als um die Hälfte vermehrt.

Breslau, 28. März [Schlesischer Städtetag.] Nachdem, wie bereits erwähnt, die überwiegende Mehrheit der schlesischen Städte sich zur Beschickung der von den hiesigen städtischen Behörden angeregten Versammlung zur Berathung der neuen Städteordnung bereit erklärt, ist nunmehr die definitive Einladung der schlesischen Magistrate zu derselben erfolgt. Die Versammlung wird am 7. April Nachmittags im Sitzungssaale der Stadtverordneten abgehalten werden und voraussichtlich in zwei Tagen ihre Berathungsgegenstände erledigen. In Folge von Nachrichten, welche der hiesige Magistrat an kompetenter Stelle eingezogen, mußte die Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß eine vom schlesischen Städtetag beschlossene Petition noch rechtzeitig für die Berathung der Vorlage im Abgeordnetenhause resp. in der Kommission eingehen wird. Zur Vorbereitung der Berathungen und Verhandlungen hat der hiesige Magistrat Magistratsmitglieder und Stadtverordnete größerer und kleinerer Städte aus den verschiedensten Theilen der Provinz um die Uebernahme von Referaten für einzelne Titel der Städte-Ordnung resp die einschlägigen Bestimmungen des Kompetenzgesetzes, ebenso um schleunige Einsendung von Anträgen, Mittheilung etwaiger Bedenken und Beschwerden in Bezug auf den vorgelegten Gesetzentwurf, auf welche dort vorzugsweise Gewicht gelegt wird, ersucht, um auf Grund dieses Materials den Entwurf einer Petition als Vorlage für die Verhandlungen des schlesischen Städtetages auszuarbeiten.

Jena, 27. März. Ueber den Konflikt zwischen Offizier-Corps und Studentenschaft entnehmen wir einer gedruckten Erklärung, welche im Uebrigen den früher gemeldeten Sachverhalt bestätigt, noch folgendes Thatsächliche. Die Studentenschaft hatte an das Offizier Corps die schriftliche Anfrage gerichtet, ob es überhaupt Satisfaktion zu geben gedächte, und wegen des nahen Semester-Schlusses binnen drei Tagen Antwort verlangt. Eine solche ist hierauf nicht erfolgt. Das Schreiben, sowie die obige Korrespondenz ist dem Universitätsgericht übergeben worden; die Unterzeichner des Schreibens erhielten von dem Universitäts-Amtmann Stadtarrest, und derselbe versuchte, sie zur Zurücknahme des Schreibens zu veranlassen. In einer daran sich schließenden Verhandlung mit einer Kommission des Senats gab die Studentenschaft die Erklärung ab, daß sie in jenem Schreiben nicht habe provoziren wollen, und daß sie auf ein gutes Einvernehmen mit der Garnison Werth lege. Eine dritte Erklärung, daß sie weitere Schritte nicht thun und den Konflikt als beigelegt ansehen wolle, wollte sie nicht abgeben.

Gera, 26. März. Bei den vorjährigen Herbstmanövern der 8. Division in der Nähe von Bibra hatte ein Feldwebel, Namens Köhler, von der 7. Kompagnie des 2. Bataillons des 96. Regiments einen Soldaten mit dem Degen mehrmals in das Bein gestochen. Wegen dieses Vergehens ist der Feldwebel Köhler, wie die „Volks-Ztg." meldet, vor einigen Tagen von Gera, seinem Garnisonsorte, nach Magdeburg zur Verbüßung einer 7wöchentlichen Festungsstrafe abgegangen.

Rußland und Polen.

Warschau, 27. März. Dem „Ruski Mir" zufolge ist beim Ministerium des Innern in Petersburg eine besondere Kommission gebildet worden, welche die Aufgabe hat, die von den Lokalbehörden in den littauischen und den südwestlichen Gouvernements erlassenen Bestimmungen in Betreff der katholischen Kirche einer Revision zu unterwerfen. Zugleich hat der Minister des Innern die Verwaltungschefs der genannten Gouvernements angewiesen, an die Kommission sämmtliche den Gegenstand betreffende Zirkularverfügungen ohne Verzug einzusenden. Man wird nicht fehl greifen, bemerkt die „Ostf.-Ztg." wenn man diese Anordnung mit den mit der römischen Kurie neuerdings wieder angeknüpften Unterhandlungen in Verbindung bringt. Der Gegenstand dieser Unterhandlungen ist die Einführung der russischen Sprache für Predigt und Religionsunterricht, wofür die russische Regierung als Gegenleistung die Begnadigung und Wiederanstellung der verbannten Bischöfe von Wilna und Sitomir verspricht. — Der Widerstand der uralischen Kosaken gegen die die Aufhebung ihrer alten Privilegien bezweckenden Reformen ist noch immer nicht ganz gebrochen. Wie russische Blätter melden, sind neuerdings wieder zahlreiche Kosakenfamilien wegen ihres oppositionellen Geistes zur Ansiedlung nach Turkestan deportirt worden. Diese Deportationen dauern schon seit 1½ Jahren fort. — Die in der orthodoxen Diözese Chelm zerstreut liegenden römisch-katholischen Parochien sind gefährliche Agitationsheerde für die zur orthodoxen Kirche übergetretenen ehemaligen Unirten, die durch die ultramontane Propaganda derselben in ihrer neuen religiösen Ueberzeugung fortwährend beunruhigt und ihr nicht selten abwendig gemacht werden. Die Regierung hat sich daher genöthigt gesehen, mehrere römische Geistliche, welche sich besonders bei diesen ultramontanen Wühlereien hervorthaten, aus ihren Stellen zu entfernen, ihre größtentheils nur wenig umfangreichen Parochien aufzulösen und ihre Kirche für orthodoxe Kultuszwecke einzuziehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. März.

— Die polnisch-ultramontane Agitation in Oberschlesien, die von Posen aus geschürt wird, geht immer kühner vorwärts. In Beuthen ist von hiesigen Unternehmern eine polnische Buchhandlung angelegt worden, die den Zweck verfolgt, die polnischen Oberschlesier durch allerlei Flug- und Hetzschriften zu bearbeiten. Polnisch-ultramontane Faiseure reisen hin und wieder von hier nach Oberschlesien, um die nationale Idee unter den Wasserpolen aufzurütteln Der hiesige „Orędownik" und andere Kaplansblätter rühmen sich sogar, unter der oberschlesischen Bevölkerung viele Abonnenten zu haben. Wie das erwähnte Blatt mittheilt, soll demnächst in Nikolai O/S. ein neues polnisch-ultramontanes Wochenblättchen unter der Redaktion des bekannten Karl Miarka erscheinen, welches den Namen „Monika" (nach der Mutter des heil. Augustinus) führen wird und den polnischen Müttern gewidmet ist, um denselben „bei der Erziehung der Kinder zu helfen, sie in dieser Hinsicht aufzuklären (!), ihnen Rathschläge zu ertheilen, den Zweck der Erziehung und den Weg zu zeigen, auf dem die Kinder zu Gott geführt werden müssen." Aus dem Programm des Blättchens, welches von einem oberschlesischen Korrespondenten des „Orędownik" ausführlich dargelegt wird, entnehmen wir folgende Stelle: „Die Welt und der Satan kämpfen mit der Kirche und den Engeln um den jungen Nachwuchs. Wem werden die Eltern ihre Kinder überantworten? wem in diesem Kampfe helfen? nach welcher Richtung ihre Kinder stoßen, nach rechts oder nach links?" — Wie der „Dziennik Poznanski" mittheilt, sind in Oberschlesien, dank der polnischen Agitation, 5272 Unterschriften gegen das Sprachengesetz zusammengebracht worden. Der „Dziennik" empfiehlt seinen Lesern auch die ultramontane „Gazeta Górnoszląska" (Oberschlesische Zeitung) um dies „gutredigirte Blatt" durch Abonnements zu unterstützen.

r. Dem Verwaltungsberichte der königl. Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen, betr. das Verwaltungsjahr 1875, ist Folgendes zu entnehmen:

Mit dem Jahre 1875 ist zu dem zweiten System des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen die neunte Jahresgesellschaft hinzugetreten. Bis Ende 1874 hatte dieses System 35,970,900 Thlr. = 107,912,700 M., durchschnittlich also in jedem Jahre etwas über 13,489,000 M. in Pfandbriefen ausgegeben. Die neunte Jahresgesellschaft hat, hinter diesem Durchschnitte zurückbleibend, nur 9,737,100 M. emittirt, hat also die Summe des von den Jahresgesellschaften ausgegebenen Pfandbriefskapitals auf 117,649,800 M. gebracht. Mit dem von der Hauptgesellschaft ausgegebenen Pfandbriefskapital von 62,570,730 M. stellte sich somit die Gesammtsumme des von dem neuen landschaftlichen Kreditverein ausgegebenen Pfandbriefskapitals Ende 1875 auf 180,220,530 M. Davon sind außerhalb der planmäßigen Tilgung zurückgezahlt: a von der Hauptgesellschaft 1,932,510 M., b. von den Jahresgesellschaften 1,683,000 M., zusammen 3,615,510 M., mithin noch zu verzinsen 176,605,020 M. Hiervon sind ferner, einschließlich der zum 2. Januar 1876 gekündigten Pfandbriefe amortisirt: 1) seitens der Hauptgesellschaft 9,647,220 M.; seitens der Jahresgesellschaften 3,430,800 M., zusammen 13,078,020 M., mithin validiren noch 163,527,000 M. Pfandbriefe. Davon befinden sich im Reservefonds: 1) der Hauptgesellschaft 6,063,000 M., 2) der Jahresgesellschaften 8,527,500 M, zusammen 14,590,500 M., mithin sind im Verkehre nur noch 148,936,500 M. Pfandbriefe. — Aus den beiliegenden Nachweisungen der Entwickelung des Geschäftsumfanges, der extraordinären Einnahmen, der sämmtlichen Verwaltungskosten, der Einnahmen und Ausgaben des Gebäudefonds und des Tilgungsplans geht hervor, daß die extraordinären Einnahmen des Vereins die Verwaltungsausgaben bisher um 29,226 M. überstiegen haben, daß also das nach dem Statute zur Deckung der Verwaltungskosten bestimmte Zehntel der jährlichen Zinsen vollständig hat zur Amortisation, resp. zur Ansammlung des Reservefonds verwendet werden können, und hierzu auch wirklich verwendet worden ist, soweit nicht der Gebäudefonds und der Pensionsfonds dasselbe vorläufig absorbirt hat. — Die Jahresrechnungen ergeben, daß die Sollausgabe pro 1875 130,495 M. betrug, daß die Istausgabe jedoch sich nur auf 123,539 M. belaufen hat (davon Verwaltungsfonds 101,226 M. gegen 107,845 M. der Sollausgabe, Gebäudefonds 11,496 M. gegen 9350 M., Reservefonds der Hauptgesellschaft 2333 M. gegen 3000 M., Reservefonds der Jahresgesellschaften 3909 M. gegen 4000 M, Pensionsfonds 4575 M. gegen 6300 M.) Es sind demnach an den im vorjährigen Ausgaben-Etat bewilligt gewesenen 130,495 M. im Ganzen 6956 M. erspart worden. — In dem Entwurfe zu dem Verwaltungsetat des laufenden Jahres 1876 belaufen sich die Mehrbeträge der Ausgabe Etatspositionen zusammen auf 12,150 M.; dagegen sind bei mehreren Ausgabe-Etatsposten 2900 M., und beim Wegfall der im vorigen Etat für den Neubau ausgeworfenen 6700 M. im Ganzen 9600 M. weniger ausgeworfen worden, so daß sich nur 2550 M. als Gesammtmehrbetrag des diesjährigen Etats ergeben. Berücksichtigt man jedoch, daß die Kosten der Couponserneuerung mit 2400 M., die Pension des Registrators David mit 1800 M. an neu hinzugetretenen Ausgaben im diesjährigen Etat erscheinen, so ist derselbe gegen den vorjährigen Etat sogar um 1650 M. niedriger.

Ueber die Ausführung der vorjährigen Beschlüsse des engeren Ausschusses und einige andere Vorkommnisse enthält den Bericht unter Anderem Folgendes: Ueber den von dem engeren Ausschusse der Hauptgesellschaft gestellten Antrag, zur Beschlußnahme über eine von dem Rittergutsbesitzer Tschuschke-Babin vorgeschlagene Abänderung des § 16 des Statuts vom 13. Mai 1857 die Generalversammlung der Hauptgesellschaft einzuberufen, hat die Direktion unter dem 16. April v. J. ausführlichen Bericht erstattet, der durch den Herrn Staatskommissarius dem Herrn Ressortminister zur Entscheidung vorgelegt worden ist. Diese Entscheidung ist jedoch ablehnend ausgefallen, weil der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten die beabsichtigte Statutenänderung zur Allerhöchsten Bestätigung nicht für geeignet erachtet hat. — Der von dem engeren Ausschusse genehmigte Flügelanbau am westlichen Ende des der neuen Landschaft gehörigen Hauses ist noch im Monat April v. J. in Angriff genommen und im Laufe des Sommers mit einem Gesammtaufwande von 7050 M. vollendet worden. — In Folge der am 1. Oktober v. J. erfolgten Pensionirung des Registrators David sind, da derselbe die zweite Beamtenstelle inne hatte, fast sämmmtliche Kassen- und Bureaubeamte aufgerückt. Die dadurch freigewordene jüngste Stelle ist dem bisherigen Diätarius Böhmer, unter Beilegung des Titels eines zweiten Sekretärs, verliehen worden, während der bereits fixirt angestellte Registratur-Assistent Donath gleichzeitig den Titel Registrator erhalten hat. — Am 22. November v. J. hat die von dem engeren Ausschusse zu diesem Zwecke gewählte Kommission eine außerordentliche Kassenrevision abgehalten, an welcher sich auch der Herr Staatskommissarius, Oberpräsident Günther, betheiligt hat. Bei dieser Gelegenheit kam die Frage zur Sprache, ob es nicht angezeigt erscheine, das seit dem 1. Juli 1871 für den neuen landschaftlichen Kreditverein bei dem Bankhause Hirschfeld u. Wolff hieselbst geführte Conto corrente aufzulösen und die dort eingezahlten mit 4 pCt. verzinsten 20,000 Thlr. zurückzuziehen. Da ein Bedürfniß des neuen landschaftlichen Kreditvereins für das Fortbestehen des Conto allerdings nicht behauptet werden konnte, andererseits aber auch das Bankhaus Hirschfeld u. Wolff kein Interesse hatte, das Verhältniß aufrecht zu erhalten, so ist das Conto corrente am 3. Dezember v. J. aufgelöst worden. — Die landschaftlichen Zinsen sind in den beiden letzten Terminen in Folge der allgemeinen Geldklemme zwar nicht mit der in früheren Jahren gewöhnlichen Pünktlichkeit eingegangen, aber doch keineswegs in solchen Beträgen ausgeblieben, daß dadurch irgend welche Verlegenheit für die Direktion hätte entstehen können. Wegen Einziehung der Zinsenreste im Wege der Mandatsklage ist in Erfüllung der statutarischen Bestimmungen, wenn auch mit der Schonung, die in so bedrängter Zeit geboten erschien, das Erforderliche überall veranlaßt worden.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 29. d. M. waren 24 Mitglieder anwesend; der Magistrat war vertreten durch den Ober-Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe v. Chlebowski, L. Jaffe, Kaatz, Loppe, Rump. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende, Justizrath Pilet, einige geschäftliche Mittheilungen, und verlas unter Anderem das Schreiben der Regierung an den Magistrat, in welchem die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zur Entnahme von 180,000 M. aus dem Reservefonds der städtischen Sparkasse für den Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses ertheilt wird.

Der von dem Magistrate ausgearbeitete Entwurf eines Orts-Statuts über Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen und über das Bauen an denselben war in der vorigen Sitzung einer Kommission ad hoc überwiesen worden, welche aus dem Rechtsanwalt Mützel, dem Kommerzienrath B. Jaffe, dem Justizrath Tschuschke, dem Maurermeister Hesselbein und dem Zimmermeister Feckert bestand. Im Namen dieser Kommission berichtet Kommerzienrath Bernh. Jaffe, und wird demgemäß der Entwurf mit einigen Abänderungen angenommen. Derselbe basirt auf Grund des Gesetzes, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juni 1875.

Der Medizinalrath Dr. Gall, welcher bisher städtischer Impfarzt gewesen war, und als solcher ein Gehalt von 600 M. bezog, hatte die Erklärung abgegeben, daß er für die Zeit vom 1 April 1876 bis zum 1. April 1877 nur unter der Bedingung diese Stelle weiter

bekleiden werde, wenn in Anbetracht der durch das Impfgesetz herbeigeführten ganz außerordentlich gesteigerten Anzahl der zu Impfenden (früher 800, gegenwärtig 3300 im Jahre) das Gehalt von 600 auf 1500 M. erhöht werde. Auch beansprucht derselbe nachträglich für die Zeit vom 1. April 1875 bis zum 1. April 1876 in Anbetracht der bedeutenden Mehrarbeit eine Remuneration von 600 M. Der Magistrat hat an die hiesigen Armenärzte die Anfrage gerichtet, für welchen Betrag sie die Impfung übernehmen würden und haben dieselben erklärt, daß sie in jedem Reviere für 300 M. sich dieser Arbeit unterziehen würden, so daß danach sich ein noch höherer Betrag als der obige sich herausstellen würde. Der Magistrat beantragt demnach, die Versammlung möge für die angegebene Zeit 1876/77 dem Medizinalrath Dr. Gall als städtischem Impfarzt das beanspruchte Gehalt gewähren. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden. Dagegen wird eine Remuneration pro 1875/76 nicht bewilligt.

Ueber die Granitplattenlegung auf dem Neustädtischen Markte berichtet Kaufmann A. Peltesohn. In dieser Angelegenheit, welche der Versammlung bereits öfters vorgelegen hat, handelt es sich darum, daß der Magistrat die Anstalten dazu getroffen hat, auf dem Neustädtischen Markte von der Friedrichs- nach der Mühlenstraße Trottoirplatten legen zu lassen, und die Mittel dazu aus den Ersparnissen im Ordinarium entnommen hat, während die Versammlung mehrmals die Bewilligung von Mitteln aus dem Extraordinarium zu dem angegebenen Zwecke entschieden verweigert hatte. Es war demnach von der Versammlung der Beschluß gefaßt worden, den Magistrat zu ersuchen, von der beabsichtigten Trottoirlegung auf dem Neustädtischen Markte Abstand zu nehmen. Der Magistrat ist jedoch nicht gesonnen, hierauf einzugehen, und motivirt in einem Anschreiben an die Versammlung sein Verhalten in dieser Angelegenheit. Kaufmann Peltesohn beantragt demgemäß, die Versammlung möge ihren, in der Versammlung am 23. Februar d. J. in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß aufrecht erhalten. Nach längerer Diskussion, an welcher sich Rechtsanwalt Orgler, Kaufmann Löwinsohn, Kaufmann Peltesohn, Oberbürgermeister Kohleis, Posthalter Gerlach betheiligen, wird auf Antrag des Rechtsanwalts Orgler beschlossen, auf Grund des § 36 der Städteordnung zur Berathung und Herbeiführung einer Einigung in dieser Angelegenheit mit dem Magistrate in eine gemischte Kommission zusammenzutreten. In diese Kommission werden seitens der Versammlung gewählt: Kaufmann Peltesohn, Kaufmann Sal. Löwinsohn, Kommerzienrath B. Jaffe, Steuerrath Neukranz, Maurermeister Hesselbein. — Mit der Niederlassung des Zehngebotschreibers Bernh. Rzezewski und des Stellmachermeisters Ludw. Jankowski erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Ueber den von einer Volksversammlung gestellten Antrag die von den städtischen Behörden beschlossene Kanalisirung der Stadt Posen rückgängig zu machen, berichtet der Posthalter Gerlach, nachdem zuvor dieser Antrag nach § 13 der Geschäftsordnung genügend unterstützt worden ist. Danach ist die bekannte Petition, deren Wortlaut wir schon früher mitgetheilt haben, auch der Versammlung mit dem Antrage zugegangen, „noch zur rechten Zeit den Beschluß zur Ausführung der Kanalisation rückgängig zu machen und im Sinne der Petition entscheiden zu wollen, und zwar die Schließung der Waterklosets zu befehlen und anordnen zu wollen, daß die Rinnsteine der Oberstadt regulirt und das Grundwasser daselbst durch zweckmäßige Drainage abgeleitet werde." Nachdem Posthalter Gerlach die in der Petition enthaltenen Motive vorgelesen, weist er darauf hin, daß die Versammlung bei dem Beschlusse vom 30. Juni v. J., durch welchen der Magistrat beauftragt wurde, die Kanalisation von den Herren J. und A. Airy für den Betrag von 400,000 Thlr. nach dem vereinfachten Hobrecht'schen Projekte ausführen zu lassen, von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß die Regierung gestatten werde, die Effluvien in die Warthe zu leiten, und auf Grund dieser Voraussetzung sei auch das Airy'sche Projekt angefertigt, dessen Ausführung 400,000 Thlr. kosten solle. Da nun aber die Regierung, wie man höre, die Erlaubniß zur Einleitung der Effluvien in die Warthe z. Z. nicht ertheilen werde und selbst, wenn sie die Erlaubniß zunächst auf Widerruf gewähre, doch später in Folge von Beschwerden dieselbe zurückziehen könnte, so werde die Stadt über kurz oder lang genöthigt sein, das Berieselungssystem einzuführen, wodurch die Kosten der Kanalisation sich um mehrere 100,000 Thlr. höher stellen würden. Die Versammlung möge demnach die vorliegende Petition dem Magistrate zur Berücksichtigung überweisen, und den letzteren ersuchen, die Kanalisations-Angelegenheit nach erfolgtem Beschlusse der Kanalisationskomission nochmals an die Versammlung zum Beschlusse zurückgelangen lassen. — Steuerrath Neukranz macht hiergegen geltend, daß die Verhältnisse der Warthe für die Leitung des Kanalinhaltes in dieselbe sehr günstig liegen, und daß auch bei der Regierung keine Stimme dagegen sei. Da aus der Petition aufs Klarste hervorgehe, daß die Petenten eine große Unkenntniß in Fragen der Kanalisation besitzen und vollkommen unbegründete Behauptungen aufstellen, auch von ganz unrichtigen Voraussetzungen ausgehen, so möge die Versammlung die Petition einfach ad acta legen und über dieselbe zur Tagesordnung hinweggehen. — Kommerzienrath B. Jaffe dagegen beantragt, doch erst abzuwarten, ob die Regierung die Hineinleitung der Kanalröhren in die Warthe untersagen werde. Nachdem die Versammlung nunmehr 5 Jahre lang sich mit der Kanalisations-Angelegenheit beschäftigt habe, könne sie unmöglich, wie dies die Petition, deren Motivirung denn doch sehr viel zu wünschen übrig lasse, verlange, mit einem Male Alles wieder über Bord werfen. Die Versammlung möge demnach die Sache auf sich beruhen lassen, bis nach den Vorberathungen der Kanalisationskommission eine materielle Vorlage zur Beschlußfassung an die Versammlung herantrete. Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Mit der Verpachtung eines an der Kirchhofseite der Gartenstraße gelegenen Platzes für eine jährliche Pacht von 150 M. auf 2 Jahre an den Fabrikbesitzer Mögelin erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Für die Pachtung eines Abladeplatzes auf der Thurmstraße werden die Mehrkosten in Höhe von 15 M. bewilligt.

Zu Mitgliedern der Direktion der Gas- und Wasserwerke werden Kaufmann Wilh. Kantorowicz und Dr. Witunski wiedergewählt, Steuerrath Neukranz an Stelle des verstorbenen Apothekers Pfuhl neugewählt. — Zum Vorsteher für den 4 Armenbezirk wird an Stelle des Fabrikanten Biagini, welcher die Wahl abgelehnt hat, Rentier Pilauke gewählt.

— **Der Verein junger Kaufleute** hat Herrn Dr. Brieger bei seinem Scheiden aus Posen zu seinem Ehrenmitgliede ernannt. Herr Dr. Brieger hat seit Beginn seiner Lehrthätigkeit in Posen in diesem Vereine Vorträge gehalten, hauptsächlich auf dem Gebiete der Literatur, und den Verein hierdurch und auch in jeder anderen Beziehung in seinem Streben nach geistiger Ausbildung seiner Mitglieder nach Kräften unterstützt. Am Dienstag Abend hielt derselbe im Stern'schen Saale vor einem zahlreich versammelten Publikum des Vereins den letzten Vortrag. Nach Schluß desselben gab der Vorstand des Vereins zu Ehren des Herrn Dr. Brieger in Mylius' Hotel ein Abschieds-Souper

— **Der verantwortliche Redakteur** des „Dziennik Poznanski" Herr Michałek stand gestern vor der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts unter der Anklage in einem Artikel über die Kirchensiegel zum Ungehorsam gegen die Behörden aufgefordert zu haben. Das Gericht erkannte auf 30 M. Geldbuße event. drei Tage Gefängniß und auf Vernichtung aller Exemplare der Nummer des „Dziennik", in welcher Nummer der betreffende Artikel enthalten war. Der Staatsanwalt hatte 60 M. Geldbuße oder eine Gefängnißhaft von sechs Tagen beantragt.

— **In Gnesen** fand am 27. d. M. die Wahl eines Provinzial-Landtagsabgeordneten aus dem Stande der Ritterschaft statt. Wie man dem „Dziennik" berichtet, wurde der bisher. Abg. Hr. Desiderius v. Różnowski aus Acurgowo wiedergewählt. Zu Stellvertretern wählte man die Herren Franz v. Żołtowski aus Niechanowo und Joseph v. Chosłowski aus Ulanowo.

— **Beim Propst Theinert in Goniembice** (Kreis Fraustadt) erschien vor einigen Tagen ein Exekutor aus Fraustadt, um die Klassensteuer zu erheben, und in derselben Woche auch ein Exekutor aus Storchnest, um die Schulbeiträge einzutreiben. Wie der „Kuryer" berichtet, mußten beide Exekutoren ohne Erfolg wieder weggehen, da sich kein Pfandobjekt mehr vorfand. — Wie bereits gemeldet wurde, fand am 28. d. M. eine Auktion in der Propstei statt, bei der ein Sopha versteigert wurde, welches nicht mehr dem Propste Theinert gehörte, sondern bereits an einen anderen Besitzer übergegangen war. Der Betreffende hat nun eine Klage beim hiesigen Gerichte eingereicht, worauf vor einigen Tagen die Antwort erfolgte, daß der kgl. Diözesan-Verwalter Frhr. v. Massenbach den Landrath des Kreises Fraustadt, Frhrn. v. Massenbach, beauftragt habe, das Sopha dem Besitzer zurückzustellen. Das Sopha ist indeß bereits anderweitig verkauft worden. Am 27. d. M. wurden auf derselben Propstei zwei junge Kühe öffentlich versteigert, die ebenfalls nicht mehr das Eigenthum des Propstes Theinert gewesen sein sollen

r. **Der Wasserstand der Warthe**, welcher bereits auf 8 Fuß 7 Zoll (am 27. d. M.) gesunken war, ist seitdem wieder gestiegen und betrug am 30. d. M. Mittags 8 Fuß 9½ Zoll. In Schrimm soll das Wasser der Warthe um 1 Fuß gewachsen sein. Die Eichwaldstraße ist gegenwärtig vollkommen wasserfrei, dagegen sind die Ueberfälle des Berdychowoer Dammes noch immer überschwemmt. Die Wallischeibrücke kann gegenwärtig bereits von Flußkähnen passirt werden. Die Passage über die Brücke ist dadurch noch immer gehemmt, daß die stromaufwärts gelegene Hälfte derselben durch Belegung mit Steinen für den Verkehr gesperrt ist.

⊙ **Ostrowo**, 28. März. [Abiturientenprüfung. Ultramontane Hetzereien.] Gestern und heut fand die mündliche Abiturientenprüfung am hiesigen kgl. Gymnasium unter dem Vorsitz des Herrn Reg.- und Provinzial-Schulraths Dr. Tschackert statt. Es hatten sich zehn Oberprimaner zur Prüfung gemeldet und haben dieselben sämmtlich das Zeugniß der Reife erhalten. — Seit einiger Zeit hört man allseitig, besonders aber von weiblichen katholischen Dienstboten darüber klagen, daß ihnen im Beichtstuhl die Absolution verweigert wird, wenn sie bei Protestanten oder Juden im Dienste stehen. Daß die Kanzel nicht etwa zu demonstrativen Manipulationen benutzt werde, läßt sich verhindern; daß aber der Beichtstuhl zu einer Brutstätte fanatischer Hetzereien von verblendeten Geistlichen hier und da benutzt wird, das steht außer jeder Kontrolle. — Auch den Aberglauben in geeigneten Schichten der katholischen Bevölkerung wieder zu wecken und zu nähren, lassen sich manche geistliche Herren angelegen sein. So erzählte unlängst ein Geistlicher während der Religionsstunde in einer Mädchenklasse seinen katholischen Schülerinnen, wie auf einem Dorfe die Tochter evangelischer Eltern von einem Teufel besessen (!) gewesen sei und wie dieser, als die Eltern den Pastor rufen wollten, gebrummt (!) habe, er fürchte sich vor keinem Pastor, als aber sodann ein katholischer Priester gerufen wurde, um den bösen Feind der Jungfrau zu bannen, habe der Teufel, (welcher wohl einsehen mochte, daß so ein Zölibatär ihm wohl über sei) sogleich das Mädchen verlassen und nicht weiter geplagt. Bekanntlich zeichnet sich unsere ultramontane Bevölkerung, Dank den Jahrelang betriebenen geistlichen Wühlereien mehr als jede andere durch religiösen Fanatismus aus, so daß sogar der Protektor dieser Bestrebungen, der „Kuryer Poznański", vor Kurzem Anlaß nahm, die Römlinge von Ostrowo als Muster-Katholiken aufzustellen.

□ **Ostrowo**, 29. März. [Vom Gymnasium. Schwurgerichts-Periode.] Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Tschackert hat, nachdem die Abiturientenprüfung noch gestern bis Mittag gedauert, den gestrigen Nachmittag, sowie den heutigen Vormittag dazu verwendet, um sich über die Lehrthätigkeit im Gymnasium und namentlich über die Fortschritte der polnischen Schüler in den unteren Klassen näher zu informiren. Derselbe hat sich über die Resultate durchweg befriedigend geäußert. Von den 10 Abiturienten, welche jetzt ihre Prüfung bestanden haben, gehören 4 der evangelischen, 4 der katholischen und 2 der mosaischen Konfession an. — Am Montag, den 3 April beginnt die erste Sitzung der diesjährigen Schwurgerichtsperiode unter dem Präsidium des hiesigen Kreisgerichts-Direktors Herrn Albinus.

△ **Pinne**, 27. März. [Unglücksfall.] Vorgestern, am Sonnabend Nachmittag, fielen in dem Dorfe Kikowo zwei 10jährige Knaben in den vor dem herrschaftlichen Schafstall befindlichen Schlempbrunnen und verbrannten sich durch die in dem Brunnen befindliche siedendheiße Schlempe derartig den Unterkörper, daß der eine von den unglücklichen Knaben, der Sohn des dortigen Häuslers Hause, nach wenigen Stunden unter gräßlichen Schmerzen seinen Geist aufgab, während der andere, der Sohn des dortigen Schäfers in Folge der erhaltenen Brandwunden schwer darniederliegt. Die beiden Verunglückten sollen, wie man hört, auf dem Boden des Schafstalles gespielt haben und von der Dachluke in den Brunnen, der eine ziemlich hohe Umwährung hat, gefallen sein.

= **Rawitsch**, 28 März [Wahl.] Zur Wahl eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtage hatten sich heute 20 polnische und 14 deutsche Rittergutsbesitzer eingefunden und fiel die Wahl, wie bereits mitgetheilt worden ist, auf Herrn v. Czarnecki Gogolewo. Als Kandidat der Deutschen war Herr Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka aufgestellt worden. Bei der Wahl der beiden Stellvertreter betheiligten sich die Deutschen nicht mehr. Der ungünstige Ausfall dieser Wahl ist nur dem Fernbleiben einiger deutschen Gutsbesitzer zuzuschreiben.

— k **Filehne** 29. März. [Hecker. † Abiturientenprüfung.] Gestern Morgen 6 Uhr starb nach mehrwöchentlichem Krankenlager der als Direktor des Provinzialverbandes der Genossenschaften unserer Provinz auch in weiteren Kreisen bekannte Apotheker Franz Hecker. Der nicht nur für seine beiden — nunmehr elternlosen — Kinder, sondern auch für die ganze Stadt zu früh Dahingeschiedene stand in der vollen Kraft der Mannesjahre. Seine Wirksamkeit als Stadtverordneten-Vorsteher, als Direktor unseres Vorschußvereins, als Mitglied und Förderer aller gemeinnützigen Vereine läßt uns seinen Verlust als unersetzlich beklagen. Sit ei terra levis! — Letzten Montag und die beiden folgenden Tage fand unter Vorsitz des kgl. Kommissarius Herrn Provinzial-Schulrath Polte die mündliche Prüfung der Abiturienten unseres Pädagogiums statt. Ein Abiturient wurde wegen mangelhafter schriftlicher Arbeiten von dem kgl. Kommissarius zur Prüfung nicht zugelassen; die übrigen, 24 an der Zahl, bestanden sämmtlich.

Gnesen, 29. März. [Resultate der Volkszählung.] Das Resultat der Volkszählung am 1. Dezember 1875 in den Städten resp. Polizei-Distrikten des diesseitigen Kreises ist Folgendes: Gnesen hat 11,348 (5878 männliche und 5470 weibliche) Einwohner, Kischkowo 628 (300 männl. und 328 weibl.) Einw., Kletzko 1915 (904 männl. und 1011 weibl.) Einw., Mieltschin 525 (230 männl. und 295 weibl.) Einw., Powidz 1267 (611 männliche und 656 weibl.) Einw., Schwarzenau 1339 (520 männl. und 819 weibl.) Einw., Witkowo 1634 (771 männl. und 863 weibl.) Einw., Polizei-Distrikt Gnesen I. 8857 (4427 männl. und 4430 weibl.) Einwohner, Polizei-Distrikt Gnesen II 8967 (4378 männliche und 4589 weibl.) Einwohner, Polizei-Distrikt Kletzko 8397 (4089 männliche und 4308 weibliche) Einwohner, Polizei-Distrikt Schwarzenau 8143 (3997 männliche und 4146 weibl.) Einwohner und Polizei-Distrikt Witkowo 8028 (3902 männliche und 4126 weibliche) Einw. Der Kreis Gnesen zählt demnach 61,248 (30,248 männliche und 31,041 weibliche) Einwohner.

Mogilno, 27. März [Verhaftung.] In der Häckselkammer des Herrn Briese hierselbst entdeckte vorgestern der Gendarm Friese einen 17 bis 18 Jahre alten Menschen in Sträflingskleidung und verhaftete denselben. Zur Polizei gebracht gestand der Mensch, daß er in Gnesen eine 1½jährige Zuchthausstrafe verbüßt habe und nun noch eine zweijährige Gefängnißstrafe verbüßen sollte, welcher er sich durch die Flucht habe entziehen wollen. Er wurde nun wieder nach Gnesen zurückgebracht und hier gestand er dem Untersuchungsrichter, daß er es gewesen sei, der den Mühlenbesitzer Reikowski in Winiec habe ermorden, des Geldes berauben und dann nach Amerika habe entfliehen wollen. Hieraus erklärt es sich auch warum nicht die werthvollen Gegenstände in dem Vorderzimmer berührt worden sind, da es dem Verbrecher nur um Geld zu thun war. Hoffentlich wird derselbe nun auf lange Zeit unschädlich gemacht werden. Der Verbrecher hat früher in Diensten des Reikowski gestanden und war daher mit den Lokalitäten des Hauses vertraut.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

= Die Taktik des preußischen Exerzier-Reglements für die Infanterie, oder: Das Gefecht der Infanterie nach den reglementarischen Vorschriften. Unter Berücksichtigung des Neuabdrucks des Exerzier-Reglements vom 1. März 1876 für die Praxis, dargestellt und erläutert von Tellenbach. Oberst-Lieutenant im Kriegsministerium und Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei. 2 Auflage. 8¼ Bogen gr. 8 geheftet. Preis 2,25 Mk. Verlag der königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker.) Die gegenwärtige Schrift trat zu einer Zeit, da eine Strömung in der Tages-Literatur die Grundlage der Ausbildung zu unterwühlen drohte, für die unbedingte Verbindlichkeit der reglementarischen Vorschriften in die Schranken. Man hat den Verfasser darum „einen alten Anhänger der alten Form" genannt, als ob es sich in dieser lediglich der Praxis gewidmeten Schrift um etwas anderes hätte handeln dürfen, als um die zu Recht bestehende Form; als ob das Eindringen in den Geist des Reglements und die Erkenntniß der Mittel, die es bietet, den „unabweisbaren Forderungen des modernen Gefechts" zu genügen, ein Werk der Routine sein könnten. Der Verfasser, der mit seinen Bestrebungen und mit seinen Sympathien voll und ganz auf der Seite „gesunder Fortentwicklung" in der Taktik steht, der selbst mehrfach mit neuen Ideen auf diesem Gebiete hervorgetreten ist, kennt im praktischen Dienst nur die Verpflichtung, die Dienstvorschriften zu befolgen und hat auch in den vorliegenden Blättern hauptsächlich darnach gestrebt, für sich und Andere die Frage zu lösen: Was ist Vorschrift? Dem ursprünglichen Plan gemäß erscheint diese zweite Auflage nunmehr auch unter dem Titel: „Die Taktik und die Ausbildungs-Methode des preußischen Exerzier-Reglements. Erster Theil." Der zweite Theil, „die Ausbildungs-Methode", hat vor wenig Wochen die Presse verlassen.

Vermischtes.

* **Wie die** „Kreuzztg." meldet, reiste der Oberpräsident von Schlesien, Graf von Arnim-Boitzenburg, mit seiner Gemahlin am 29. d. M. von Berlin nach Filehne ab, um daselbst der Vermählung seines Bruders Grafen Albrecht von Arnim mit der Comtesse v. d. Schulenburg, Tochter des verstorbenen Kammerherrn Grafen v. d. Schulenburg-Filehne beizuwohnen.

* **Königsberg**, 26. März. [Trichinen] Aus dem jetzt eingegangenen Geschäft des Herrn Fleischermeisters J. wurden, wie die „K. H. Z." berichtet, vor ungefähr zehn Wochen Schweineschinken gekauft, die nach der Versicherung des Verkäufers vom Fleischbeschauer auf Trichinen sorgfältig untersucht sein sollten. Vier davon kamen in das Haus des hiesigen Apothekers D., woselbst sie vor acht Tagen in Gebrauch gezogen wurden. Wenngleich die Schweineschinken als trichinenfrei gekauft, stark gepökelt und geräuchert waren, so wurde doch eine besondere Untersuchung noch vorgenommen, leider dieses Mal durch Zufall einige Stunden nach dem Genuß derselben. Zwei Schinken waren stark trichinenhaltig. Alle Mittel, die Folgen des Genusses zu beseitigen, sind angewandt, so daß eine Gefahr für die Betreffenden nicht vorliegen dürfte.

* **Königsberg**, 27. März. Gestern wurde ein hiesiger Agent festgenommen, der lange ein Gesindeausfuhrgeschäft betreibt. Unter falschen Vorspiegelungen miethete er Leute für Berlin, woselbst sie jedoch auf dem Ostbahnhof von einem Helfershelfer in Empfang genommen und trotz ihres Einspruchs nach Mecklenburg gebracht wurden.

* **Vorsicht!** Man schreibt uns: Kürzlich war auf der Kehrseite eines Briefes folgende originelle Warnung zu lesen:

„Wer diesen Brief erbricht,
Und er gehört ihm nicht,
Sich in die Ehre sticht
Ein großes Loch!"

* **Antwort statt Rückantwort.** Ein Hallenser Student wendete sich in einem launigen Schreiben an den General-Postmeister Dr. Stephan mit dem Bemerken, daß, so zweckmäßig es auch sei, neben den gewöhnlichen Korrespondenzkarten auch gleichzeitig rothe Karten mit einem Anhängsel „Rückantwort" zu besitzen, diese letztere Bezeichnung bei ausbleibenden Wechseln ihn doch stets frappirt habe. Eine „Rückantwort" existire faktisch nicht. Auf einen Brief erfolge eben nur eine „Antwort." Der General-Postmeister theilte dem Studenten mit „Wendung der Post" sofort mit, daß die Monitur allerdings richtig sei, und daß bei einem Neudruck der „Karten mit Rückantwort" der falsche Ausdruck geändert werden solle

* **Stuttgart**, 26 März. Einem berliner Blatte zufolge stände die Liquidation der J. G. Cotta'schen Buchhandlung bevor, nicht zum Zweck des gänzlichen Aufgebens des Geschäfts, sondern behufs Auseinandersetzung der beiden Familien, welche an dem Geschäfte betheiligt sind. Der Freiherr v. Cotta will die Buchhandlung steigern, um sie für eigene Rechnung weiterzuführen, und da an eine gütliche Regelung der Angelegenheiten nicht zu denken ist, so muß ein gerichtlicher Theilungsverkauf eintreten, den herbeizuführen die jetzigen Inhaber entschlossen sind.

* **Mailand.** [Auf der Jagd nach einem Mann] Vor einigen Tagen war in einem hiesigen Blatte folgende Annonce zu lesen: „Ein junger Mann mit guter Anstellung, die ihm jährlich 10,000 Lire abwirft, wünscht sich zu verehelichen. Passende Anträge mit Beilegung der Photographie beliebe man an die Adresse N. N. zu richten." Schon wenige Tage nachher befand sich der Annoncirende im Besitze von nicht weniger als fünfundsechszig Heirathsanträgen mit eben so vielen Photographien. Der junge Mann richtete sogleich an jede dieser Heiraths-Kandidatinnen ein Schreiben, in dem er ihr mittheilte, er wäre nicht abgeneigt, sie zu ehelichen; doch wünsche er vor Allem, sie persönlich kennen zu lernen. Er bitte sie daher inständig, von ihm einen Sperrsitz im Scala-Theater für Dienstag, den 14. d., anzunehmen. Er, der Heirathskandidat, werde sich in ihrer Nähe befinden. Am Abend des 14 d. waren die Besucher des Scala-Theaters nicht wenig überrascht, als sie die meisten Sperrsitze in der mittleren Abtheilung des Parterres mit jungen Mädchen besetzt fanden, die alle auf's Eleganteste gekleidet und geschmückt waren. In einem Sperrsitze vor diesen Mädchen saß unser falscher Heirathskandidat, der sich von Zeit zu Zeit umdrehte und über die hinter ihm sitzenden Ehe-Kandidatinnen Revue abhielt. Es dauerte nicht lange, so erfuhr das Theater-Publikum die Geschichte dieser Annonce und deren Folgen, worauf sich im Hause eine große Heiterkeit entwickelte. Die armen Opfer dieses schlechten Witzes aber beeilten sich, so schnell als möglich aus dem Theater zu verschwinden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 30. März. Die „Politische Korrespondenz" meldet über die Verhandlungen in Ragusa, daß der schwierigste Punkt, die Verproviantirung von Nikgic, woran die Waffenstillstandsfrage zu scheitern drohte, durch die vom Statthalter Rodich in Anspruch genommene Dazwischenkunft des Fürsten von Montenegro beseitigt wurde. Der Fürst wird nämlich seinen ganzen Einfluß bei den Insurgenten für diese von den Türken zu bewerkstelligende unbehelligte Verproviantirung einsetzen oder die Verproviantirung wird eventuell von Montenegro aus erfolgen.

Kopenhagen, 30. März. Der Folkething ist heute aufgelöst worden. Das königliche Dekret besagt, der König erachte es als unzulässig, die Ergreifung der erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln länger hinauszuschieben, weil eine Verständigung zwischen Regierung und Folkething nicht habe erzielt werden können, indem der Folkething nicht nur die dringendsten Maßregeln verwarf, sondern auch die unnöthige und nicht diesbezügliche Bedingung der Einkommensteuer stelle.

Zum siebenten Band des Meyer'schen Konv.-Lexikons,

dritte Auflage.

Von „Frankreich" bis „Gotthelf."

Jemehr wir Gelegenheit haben in das Werk, von welchem abermals ein Band-Abschnitt uns vorliegt, einzudringen, desto deutlicher läßt sich erkennen, daß die Redaktion es sich nicht mit summarischer Bearbeitung ihrer Gegenstände bequem macht, sondern konsequent darauf bedacht ist, der Spezialforschung, welche das wissenschaftliche Leben unserer Zeit kennzeichnet, eine Geltung einzuräumen, welche in solchen Sammelwerken nicht vertreten zu sein pflegt. Dem Gebildeten muß es deshalb eine besondere Genugthuung sein, auf jeder Seite die Resultate dieser Einzeluntersuchung wiederzufinden. Die wenigsten wissen aber die Schwierigkeiten zu würdigen, die es kostet, jedem einzelnen Theil des vielgestaltigen Inhalts den Stempel der „Spezialität" aufzudrücken. In vorzüglicher Weise ist diese Aufgabe gelöst in den größeren historischen Artikeln, für welche Bearbeiter gewonnen wurden, die sich bereits durch anerkannte Monographien und Forschungen auf diesem Gebiet einen Namen gemacht haben; wir nennen beispielsweise die Artikel, welche den Hohenstaufen Friedrich I. (Dr. H. Prutz) und Friedrich II (Prof. Schirrmacher) gewidmet sind, die Biographien „Galilei" (Dr. Wohlwill), die der preußischen Könige, den interessanten Artikel „Geschichte" (Dr Breßlau.) Die Darstellung der Geschichte Frankreichs (Prof. M. Philippson) ist eine erfreuliche Arbeit aus einem Guß, auch auf die Entwickelung des Volks- und Verfassungs-Lebens Rücksicht nehmend.

Die auf das Ausland bezüglichen geographisch-statistischen Artikel werden sämmtlich an den betreffenden europäischen Hauptplätzen bearbeitet, ein Umstand, der die Benutzung des neuesten offiziellen Quellenmaterials verbürgt.

Wir finden ferner in diesem Bande eine Reihe der interessantesten Partien auf volkswirthschaftlichem Gebiet: „Frauenfrage", „Freizügigkeit", „Geld", „Gewerbegesetzgebung", „Gewerkvereine" (mit den neuesten statistischen Angaben), „Genossenschaft" u. a. „Gefängnißwesen" verdanken wir einer der ersten Autoritäten in diesem Fach, Prof. von Holtzendorff; auch der Artikel über die parlamentarische „Geschäftsordnung" ist von Interesse und wird manchem Leser der Reichstagsverhandlungen willkommen sein.

Der Artikel „Fremdwörter" (Dr. D. Sanders) konnte kaum zu einer passendern Zeit kommen, als jetzt, wo durch die orthographische Konferenz diese Frage, wenigstens zum Theil, eine brennende geworden ist, und kaum wäre ein anderer so berufen gewesen, als eben Dr. Sanders, in einem Werk, das durch seine große Verbreitung von gar nicht zu unterschätzendem Einfluß auf das Urtheil des gebildeten Publikums ist sich darüber vernehmen zu lassen. Ueber die landwirthschaftliche Fütterungslehre, welche im letzten Jahrzent mit so großem Aufwand ausgebildet und seitdem auch total umgestaltet worden ist, berichtet Prof. Fleischer, mit einer instruktiven graphischen Darstellung in Farbendruck, welche die chemische Zusammensetzung der wichtigsten Futterstoffe veranschaulicht. Dagegen sind die Artikel über den Gartenbau (H. Jäger), unter den medizinischen „Gesundheitspflege", „Geheimmittel" &c vorzugsweise zeitgemäß. Die genannten Artikel sowie „Glasmalerei" (Prof. von Lützow), die musikalische „Fuge" (Prof. O Paul), „Generalstab" &c. bekunden das durchgehende Streben nach Allgemeinverständlichkeit in allen Materien. In den naturwissenschaftlichen und technologischen Artikeln, kommen, wo das Wort zum raschen und klaren Verständniß nicht ausreicht, zahlreiche interessante und belehrende Abbildungen im Text sowohl wie auf zahlreichen Tafeln zu Hülfe, z. B. für die mikroskopische Gesteinslehre, geologische Formationen, anderer Gattung in den Artikeln über „Galvanismus", „Gebläse", „Gold", „Geschütze" — der Text allein ist mit 128 Abbildungen illustrirt — bekanntlich ein Vorzug dieses Lexikons. Unter den 19 Karten- und Illustrationsbeilagen, die sich auf Naturgeschichte, Anatomie, Technologie erstrecken, zeichnen sich noch zwei schöne Tafeln mit Typen der neueren Geschütze und die prächtigen Blätter „Giftpflanzen" aus. Im ganzen enthält dieser Band, im Vergleich zur vorigen Auflage, 780 neue Artikel und ist auch hier wieder die moderne Biographie reich bedacht. Die Redaktion unterhält mit den Besitzern des Werks auf den Heftumschlägen, und jetzt auch in einer besonderen Beilage, einen fortwährenden Korrespondenzverkehr, der sich an zahlreiche Anfragen aus dem Publikum anknüpft. Er bringt allerlei zur Sprache und dient namentlich auch zur Mittheilung von Berichtigungen und zeitgemäßen Nachträgen In dem vorliegenden Blatte wird beispielsweise der augenblickliche Stand des Bankwesens und das Reichsbankgesetz beleuchtet. Diese „Oeffentlichkeit des Verfahrens" ist gewiß nur zu loben.

Baltimore, 27. März.

Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Leipzig", Kapitän R. Hoffmann, welches am 8. März von Bremen und am 11. März von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Bahia, 27. März.

Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hohenzollern", Kapitän W. Nordenholt, welches am 1. März von Bremen und am 14 dieses, Abends von Lissabon abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Von der unterzeichneten Kommission sind am heutigen Tage die nachbenannten Schrodaer Kreisobligationen ausgeloost worden.

III. Emission-Anleihe von 250,000 Thlr. zur Zeichnung von Aktien der Posen-Kreuzburger Eisenbahn.
1. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 5. 10.
2. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 37. 52.

Diese Kreis-Obligationen sind in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Nr. 8 Serie I. den **1. April 1876** auf der Kreis-Kommunal-Kasse zu Schroda gegen Baarzahlung des Nennwerthes zurückzuliefern.

Schroda, den 22. Septbr. 1875.

Die Kreisständische Eisenbahn- und Anleihe-Kommission des Kreises Schroda.

Bekanntmachung.

Die 3. und 4. Lehrerstellen an der hiesigen **katholischen** Elementarschule, mit welchen ein Gesammteinkommen von jährlich resp. 970 Mark und 900 Mark verbunden ist, sind vakant und **sofort** anderweitig zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen unter Vorlegung der Zeugnisse spätestens binnen 4 Wochen bei uns einreichen.

Wongrowitz, den 29 März 1876.

Der Magistrat.
Alberti.

Bekanntmachung.
300 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1874 sind in Konarzewo hiesigen Kreises beinahe die sämmtlichen Gebäude von acht bäuerlichen Wirthschaften, ein Dominial-Einliegerhaus, die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude und ein Familienhaus, zur Propstei gehörig, abgebrannt.

Der Brand, bei welchem außerdem die 17jährige **Catharina Szymaniak** ums Leben gekommen ist, ist allem Anschein nach von ruchloser Hand angelegt, doch ist es bisher nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln.

Jeder, der irgend eine Mittheilung machen kann, welche auf die Spur des Thäters zu führen geeignet ist, wird zur schleunigen Anzeige an die unterzeichnete Behörde aufgefordert.

Eine Belohnung von

„300 Mark"

ist demjenigen zugesichert, welcher die Ermittelung des Thäters herbeiführt.

Posen, den 21. März 1876.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann **Salomon Schott**'schen Konkurssache in Firma **S. Schott** zu **Posen** sollen die zur Masse gehörigen Außenstände im Gesammtbetrage von 955 Mk. 41 Pf. im Termin

den 4. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Bureau XI. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 25. März 1876.

Königliches Kreisgericht.

Am 1. April c. tritt zum Ostdeutsch-Rheinischen Verbandtarif vom 1. August 1874 ein Nachtrag XII. mit direkten Sätzen für Köln-Gereon, ermäßigten Sätzen für Getreide- &c. Transporte und Ergänzungen der Waarenklassifikation in Kraft und ist auf den Verbandstationen zu haben.

Guben und Breslau, den 26. März 1876.

Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauern Franz Czerniak gehörige, zu **Rybaki** unter **Nr. 7** belegene Grundstück, das mit einer Gesammtfläche von 13 Hektar 4 Ar 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von $1_{,17}$ Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von $45_{,15}$ Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in **nothwendiger Subhastation**

am 9. Mai 1876,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 19. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Hilse.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Rosalie Czerniak gehörige, zu **Mnichowo** unter **Nr. 8** belegene Grundstück, das mit einer Gesammtfläche von 20 Hektar 55 Ar 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von $70_{,24}$ Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 81 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 9. Mai 1876,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Gnesen, den 23. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Hilse.

Gutskauf.

Ein schönes **Rittergut** oder **Herrschaft** mit gutem Boden, Schloß und sonstigen Annehmlichkeiten wird gegen Annahme eines Schlosses am Rhein und erheblicher Baaranzahlung zu kaufen gesucht. Güter mit gut kultivirtem Forst erhalten den Vorzug. Offerten unter D. V. 439 an **Haasenstein u. Vogler** in **Dresden.** (H. 31442a.)

21,000 Mark.

Mündelgelder, sind sofort unter günstigen Bedingungen zu vergeben. Näheres bei **Güttler & Dalkowski**, Central-Bureau, Bismarckstr. 1.

Subhastations-Patent.

Das im Kreise Mogilno belegene Rittergut **Duszno** nebst Zubehör, der verwittweten Frau Emilie Wehr gehörig, soll im Termine

den 28. Juni 1876,
Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 1666,64 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 776 Thlr. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 545 Hektar 94 Ar 90 □Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll im Termine

den 3. Juli 1876,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden

Tremessen, den 4. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Martin Pachowiak gehörige, zu **Zelaskowo** unter **Nr. 8**b. belegene Grundstück, das mit einer Gesammtfläche von 7 Hektar 1 Ar der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von $23_{,46}$ Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 75 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 9. Mai 1876,
Vormittags 10½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 19. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Hilse.

Für Gutsbesitzer.

Zum Ankauf und Pachten von Gütern haben sich zahlungsfähige Käufer und Pächter gemeldet, ich bitte um Aufträge. Vermittelung streng reell und discret. (Hc. 11160)

Amtmann **F. Bahrfeldt,**
Berlin, Moritzstraße Nr. 8

Eine gebildete Familie wünscht 1 oder 2 Mädchen in Pension zu nehmen. Adr. unter **E. 777** in der Exp. d. Ztg.

Newyorker „Germania, Lebens-Vers.-Ges."

Europäische Abtheilung, 48 Markgrafenstr. in Berlin, errichtet 1868.

Special-Verwaltungsrath für Europa. { Ed. Frhr. v. d. Heydt, H. Hardt, H Marcuse, Dr. Fr. Kapp, Herm. Rose, General-Director.

Depositum in Deutschland: Reichs-Mark 1,350,000.

Activa am 1. Januar 1876:	M. 31,044,228. 45.	**Vermehrung der Activa** in 1875:	M. 2,824,210.
Reiner Ueberschuß üb. alle Passiva:	„ 2,853,573. 63.	**Baares Einkommen** in 1875:	„ 8,137,238.
Versicherungen in Kraft:	20,260 Policen für	M. 146,292,119.	
davon **in Europa:**	5,300 „ „	26,222,527.	

Neben der Sicherheit, welche die genaue Staats-Kontrole in Amerika und der blühende Zustand der Gesellschaft selbst gewährleistet, reduzirt die hohe, durchaus sichere Verzinsung der Kapitalien und die **Rückgabe des ganzen Ueberschusses** an die Versicherten die Netto-Kosten der Versicherung für Jeden auf das möglichste Minimum. Dividenden-Vertheilung schon **zwei Jahre** nach Empfang der Prämien. — Nähere Auskunft ertheilt:

Otto Görlt, Generalagent in **Posen,** Schloßstraße 2.
J. Jörg, Generalagent in **Breslau.**
C. Hirschfeld, Generalagent in **Bromberg.**

Mit dem 25. März c. tritt an Stelle des Tarifs vom 20. Dezbr. v. J. für den Stückgut-Verkehr zwischen **Breslau** einerseits und **Schildberg, Ostrowo** der **Posen-Kreuzburger Eisenbahn** andererseits ein erweiterter Tarif für den Güterverkehr zwischen **Breslau** und den Stationen **Schildberg, Ostrowo, Pleschen** unter der Bezeichnung „**Pleschen-Breslauer Verband**", via **Oels-Kempen** in Kraft. Tarifexemplare sind auf den Verbandstationen zu haben.

Posen, Poln.-Wartenberg, Breslau, den 25. März 1876.

Direction der Posen-Kreuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.
Direction der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft.
Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,
zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der vierten Klasse am 19. April 1876.
Haupt-Gewinne der vierten Klasse:

1 Mobiliar von Nußholz mit Schnitzwerk, bestehend: 1 Sofatisch, 2 Setztische, 1 Pfeilerspiegel mit Marmorplatte, 12 Stühle mit Velourbezug, 2 Lehnstühle dto., 1 Sofa dto., 1 Spieltisch, 1 Teppich, 1 Armleuchter. **1 Phaëton** mit Halb-Patentachsen, Tuchüberzug und Schonungssegel. **1 Pianoforte** von Palissander, aufrechtstehend, **1 Pianofortebock. 1 Pianoforte** von Palissander, aufrechtstehend, **1 Pianofortebock. 1 Mobiliar** von Mahagoni, bestehend: 1 Sofatisch, 6 Stühle mit Rips überzogen, 1 Sofa dto. **1 Garderoben- und Leinenschrank** von Nußholz mit Schnitzwerk. **1 Tafelservice** von Porzellan, dekorirt, bestehend aus 113 Theilen. **1 silberne Theekanne** (Gehalt 750 Gramm) nebst Rahmguß. **1 Nähtisch** von Nußholz mit Schnitzwerk. **1 goldene Herren-Ancre-Uhr,** 18 Linien. échappement ligne droite, Spirale Breguet, repassirt. **1 goldene Cylinder-Uhr** mit Gold-Cuvette, repassirt. **1 Mahagoni-Sofatisch** zum Vergrößern.

Die Erneuerung der Loose zur IV. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 10. April 1876 Abends 7 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungs-Loose 2¼ Mark, Bestellungen auf Kaufloose à 6 Mark nimmt schon jetzt entgegen die Exped. der **Posener Zeitung.**

Kunst- & Bauschlosserei von Peter Haffner.
19 Ehrenmedaillen! Saargemünd (Lothringen.)

פסח Selter-Wasser פסח

unter Begutachtung des Rabbiners Herrn Dr. Bloch empfiehlt sowohl in Flaschen als in Syphons in bekannt guter Qualite

die Selter-Wasser-Fabrik von
J. Radt's Wwe. & Co.,
Schuhmacherstraße 3.

Aufträge nach Auswärts werden prompt effectuirt.

Die Schützengrundstücke zu Bentschen, bestehend in einem massiven zweistöckigen Wohnhause mit Gasthofgerechtigkeit, den dazu erforderlichen Stallungen, einer Kegelbahn, sowie circa 10 Morgen Wiesen und 10 Morgen Ackerland, werden auf 6 hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1. Oktober d. J. bis incl. den 30 September 1882 verpachtet.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 26. April c.
Nachmittags 2 Uhr

im Schützenhause angesetzt. Jeder Bieter muß eine Kaution von 100 Thlr. erlegen. Die Bedingungen sind jederzeit beim Vorstande einzusehen

Wache. Trojanowski. Kruschinski. Jerzynek.

Meine

Brauerei

mit den dazu gehörigen **Eis- u. Lagerkellern,** frequentem Ausschank, **Billardsalon** u. schön bewachsenem **Garten** bin ich Willens mit sämmtlichem Inventarium, bei einer Anzahlung von 5 Mille, aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres hierselbst.

Unruhstadt, den 29. März 1876.

Hugo Thiele.

Die Gutsherrschaft Wyczerpy-Górne im Königreich Polen bei Czenstochau, von 1050 Magdeburger Morgen Areal, zwei Meilen von der preußischen Grenze und ½ Meile von der Station Czenstochau der Warschau-Wiener Eisenbahn entfernt, an der Chaussee belegen, ist jeder Zeit aus freier Hand mit lebendem und todtem Inventar für 28,000 Silber-Rubel unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflektanten wollen sich wegen näherer Auskunft oder Zwecks Besichtigung des Gutes unter der Adresse W. N. Wyczerpy-Górne bei Czenstochau postlagernd an den Besitzer wenden.

Ein Kohlengeschäft nebst Grundstück an der Hauptstraße nahe am Bahnhof in Rawicz, Prov. Posen, groß 19 Ar, 20 Quadr.-Ruth mit mass. Wohnhaus, Remisen, Speicher, Stallungen &c. ist für 6500 Thaler aus freier Hand zu verkaufen und zu übernehmen. Anzahlung 1000 — 1500 Thlr. Eignet sich auch zu Holz-, Getreide- u. Speditions-Geschäft sehr gut; Näheres durch C. Schumann, Rawicz.

Ein wenig gebr. Mah.-Kleiderspind, desgleichen Sophatisch, sowie ein altes Sopha zum Aufpolstern sind billig zu verkaufen Fischerei Nr. 4

Geheime Frauenkrankh., Weissfluss, **Regelstörungen**, etc. hartnäckigster Art, heilt nach langjähr. Erfahr. schnell u. discret Specialarzt Dr. **Helmsen**, Berlin **Ausw. brieflich.** Hedemannstr. 3.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Freiwilligen-Examen.

Der neue Cursus beginnt Montag, den 3. April. Speciellste Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen
Posen, Pauli-Kirchstr. 5, 2 Tr.
Dr. Theile.

Landwirthschaftliche Lehranstalt
Nieder-Briesnitz b. Sagan.

Der neue Unterrichts-Kursus beginnt den **20. April** d. J. Nähere Mittheilung durch den

Director **Meyer.**

Pensionäre finden freundliche Aufnahme bei solidem Preise St. Martin 11, 3. Et.

Meine Wohnung befindet sich **„Wilhelmsplatz Nr. 8"**, 2. Stock.
Posen, 30. März 1876.
Stöckel,
Rechtsanwalt und Notar.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Mühlenstraße 15.**

Otto Wilke,

Zimmer- u. Maurermeister.

2000 Stück hochstämmige

Rosen,

mit schönen Kronen und guten Wurzeln, hat preiswerth abzugeben der Kunstgärtner

Julius Zeitz
in Rawitsch
(vis-à-vis der Gasanstalt).

Rothe Zwiebelkartoffeln kauft und zahlt höchste Preise
Manasse Werner,
Gr. Gerberstr. 17.

Auf dem Dom. **Welna** bei Rogasen stehen zum sofortigen Verkauf:

1) 3 dreijähr. Rappwallache,
2) 1 dreijähr. br. Wallach,
3) 1 vierjähr. br. Wallach,
4) 2 schon etwas gebrauchte, aber noch gängige Wagenpferde, 7 u. 9 Jahr alt, Rappen,
5) ein gutgerittener und zugfester Rappwallach, 8 Jahr alt.

Sämmtliche Pferde sind trakehner Race.

Die Administration.

F. W. Mewes,

Markt 56,

empfiehlt in großer Auswahl:

Tüll-Gardinen,
Zwirn-Gardinen,
Brüssel-Teppiche,
Plüsch-Teppiche,
Tischdecken.
zu auffallend billigen Preisen.

על פסח הב"ע"לט"

empfehle ich mein bedeutendes Konditorwaaren-Lager, bestehend aus: Chokoladen-Torten, Bisquit-Torten verschiedener Größe, von 10 Pf. bis 3 Mk., sowie Makaronen a Pfd. 2 M. versendet ab hier frei die Konditorei von

Wwe. **Minna Lewy** in Pinne.

Dr. Christison's Zahntropfen, à Fl. 25 Pf. nur in **Elsner's** Apotheke.

Lambert's Saal in Posen.

Heute Freitag, den 31. März 1876
Unwiederruflich letztes und

Abschieds-Concert

der Tiroler Concert-Sängergesellschaft
Ludwig Rainer aus **Achensee.**
(4 Damen, 6 Herren).

Eintrittskarten wie bisher in der Hof-Buch- und Musikalienhandlung der Herren **Bote & Bock** und Abends an der Kasse.

Concert-Anfang 8 Uhr.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle zu der bevorstehenden Saison mein auf das Reichhaltigste ausgestattete Lager von

in- und ausländischen Blumen, Hüten, Federn und Bändern, sowie sämmtliche Kurz-, Strumpf- u. Galanteriewaaren zu den billigst gestellten Preisen.

A. E. Müller, Wilhelmsplatz 10

Rosen-Apotheke Frankfurt a. M.



Zu haben in Elsner's Apotheke. (H. 26400.)

Jedem Wirthe, gleichviel ob Schenk-, Speise- od. Gastwirth, ob in der Stadt oder auf dem kleinsten Dorfe, kann gegen Einsendung seiner Adresse ein jährlicher vollkommen kostenfreier

Nebenverdienst

nachgewiesen werden. Die Adresse ist per Post mitzutheilen dem Herrn **Rudolf Mosse in Frankfurt a. Main** unter Chiffre **R. 710.**

Ostsee-Delicatesse-Fett-Heringe

frisch gefangen, in pikanter Sauce marinirt und gebraten, 1/1 Dose 5 M., ½ Dose 3 M., **Lachs** und **Aale** in Gelée und geräuchert, **Bücklinge, Hechte** u. a. Fischwaaren versendet gegen Nachnahme die Fischhandlung von

Joh Wiechmann in Stralsund a. d. Ostsee.

Wiederverkäufern hohen Rabatt. (H. 1384 a)



zur Hauptziehung (12.–30. April) versendet gegen Baarzahlung ½ à 150, ¼ à 75 Mark. **Carl Hahn** in **Berlin** S., Kommandantenstr. 30. (D. 13598)

Zur bevorstehenden Einsegnung

empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch
für die
evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

in den **billigsten** bis **hochfeinsten** und **elegantesten Einbänden** in Leinwand, Chagrin, Sammet 2c.

Hofbuchdruckerei
W. Decker & Comp.



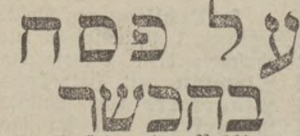
B. P. Wunsch,
Wilhelmsstraße 24.

על פסח

מיין וואהל אססארטירטעם וויינ-לאגער אין אונגארוויין פאן בעסטען יאהרגענגען מיט דעם זיעגעל דעם העררן דאקטאר פיילכענפעלד, זאוויע אונגארישע ראטהוויינע, טאקייער אויסבריכע, עמפפעהלע צו זעהר בילליגען פרייזען, פיר וויעדערפערקייפער איין אנגעמעססענער ראבאטט צוגל'יך ביטטע מיינע געעהרטען קונדען, אום גוט אונד רעעלל בע-דיענט צו ווערדען, יהרען בעדארף געפעלליגסט צייטליכער איינקויפען צו וואללען.

דיע וויינגראססהאנדלונג

ב. פריעדלאנד,
10. מארקט



Sr. Hochwürden des Rabbiners Hrn. Dr. Feilchenfeld. Diverse Getränke, bestes Backobst, geschälte Aepfel, Honig, Butter, Gurken, Preiselbeeren, Kraftmehl, Pommeranzenschalen, Citronen, Apfelsinen, sowie sämmtliche Kolonialwaaren zu billigen Preisen.

J. Alexander.
Büttelstr., im Hause d. H Wollenberg.

Soeben empfing frischen Dorsch

A. Cichowicz.

Stettin-Copenhagen.

A. I. Postdampfer **„Titania"**
Capt. G. Ziemke,
von **Stettin** jeden **Sonnabend** 1 Uhr Nachm.,
von **Copenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nachm.
Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15 Stunden.
Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Eine Klempner-Werkstelle nebst Wohnung vom 1. April z. v. Näheres b. Wirth Wallischei 95 neben der Apotheke.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai 1876. 5 Hauptgewinne, bestehend in fünf completten Equipagen; 30 Luxus- und Gebr.-Pferde, 30 zwei- und einspännige eleg. Geschirre, Sattelzeuge, Reitsättel 2c.

Loose à 3 Mark sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Ein Mitbewohner, wo möglich einjährig Freiwilliger, für ein fein möbl. Zimmer wird gesucht. Näheres Wallischei 95 neben der Apotheke.

Graben 17
Parterre-Wohnung von 5 Zimmern u. geräumiger Pferdestall nebst Remise sofort zu vermiethen.

Möblirte Zimmer

für **ein** oder auch **zwei** Herren, mit separatem Eingang sind stets zu haben im Wohnungs-Nachweis-Bureau
Bismarckstr. 1.

Ein freundl. Zimmer, mit auch ohne Möbel, ist sof. zu verm. **Schulstr. 4.**

Eine Wohnung von zwei Stuben sofort zu verm Fischerei 4.

Ein möbl. Zimmer zum 1. April zu verm. Mühlenstr. 22, 3. Stock rechts.

Waisenstraße 8 parterre Wohnung für 100 Thlr. zu vermiethen.

2 eleg. möbl. Zimmer St. Martin 64 2 Tr. zu vermiethen.

Alten Markt 79 ist 1 oder 2 möbl. Zimmer sofort zu vermiethen.

Wilhelmsstr. 26, 3 Tr. vornheraus ein 2fenstr. möbl. Zimmer zu verm.

Mühlenstr. 28, 3 Tr. ist ein möbl. Zimmer für 1 od. 2 Herren sofort z. v.

Breslauerstr. Nr. 14
Laden zu vermiethen.

In der besten Geschäftsgegend von Rogasen, unmittelbar am Markt, ist eine Wohnung mit Laden, Garten, Parkanlage und Kegelbahn, geräumige Stallung und Wagenremise, sofort zu vermiethen; auch ist das Grundstück, welches bisher als Hotel benutzt und Material-Geschäft und Schankwirthschaft darin betrieben wurde, mit allem Zubehör unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst **A. Netzbandt.**
Rogasen, den 29. März 1876.

Die Inspektorstelle in Rokietnica ist besetzt.

Ein unverheiratheter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger

Wirthschaftsbeamter,

der gewöhnt ist unter Leitung des Prinzipals zu wirthschaften, findet den 1 Juli 1876 Stellung auf dem Dom. **Zacharzew** bei Ostrowo. Gehalt nach Leistungen.

Die erste Inspektorstelle auf dem Gute Gwiazdowo bei Kostrzyn soll zum 1. Juli d. J. anderweit besetzt werden. Meldungen erfolgen bei mir in Posen unter Vorlegung der Zeugnisse.
Tschuschke, Justizrath.

Ein zweiter Wirthschaftsbeamter findet sofort Stellung.
Dom. Rokietnica.

Gesucht auf **sofort** ein tüchtiger **Gärtner** der gleichzeitig Bedienung macht; ferner ein ordentlicher, nüchterner **Kutscher.**
Dom. Karniszewo bei Kletzko.

Ein anst. **junger Mann** als **Lehrling** gesucht von
J. Neumann's
Cigarren-Niederlage 55te Filiale
Friedrichsstraße 25.

Eine geübte Maschinennähterin und 1 g. Weißnähterin k. s. melden Halbdorfstr. Nr. 12 im H. l. 3 Tr.

Zwei kräftige Lehrlinge, die Brunnenbauer werden wollen, können sich recht bald melden, und 2 tüchtige Brunnenbauergehülfen werden verlangt bei **C. Jaglin,** Brunnenmeister, Posen, Fischerei 9.

Sehr geübte Schneiderinnen finden dauernde Beschäftigung bei
J. Slomowska,
Wilhelmsstraße Nr. 24.

Gesucht wird zu sofort ein zuverläßiges arbeitsames

Kindermädchen,

das im Besitz guter Atteste ist. Näheres Expedition der Posener Zeitung.

Für ein umfangreiches Tuch- u Garderoben-Geschäft in der Prov. Posen wird ein geweckter, mit Schulkenntnissen versehener **Lehrling** achtbarer Eltern zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht. Zuschriften werden unter **L. G. 100** postlagernd **Posen** erbeten.

Geübte Schneiderinnen
finden sofort Beschäftigung bei
Charlotte Minde,
Neuestraße 4, 3 Treppen.

Ein Lehrling findet in meiner Material- und Cigarrenhandlung zum 1. April c. ein Unterkommen.
F. W. Plagwitz,
Schützenstraße 28 b.

Für mein Wein- und Waarengeschäft suche per sofort einen älteren Gehülfen, gewandten Verkäufer, beider Landessprachen mächtig, als Laden-Disponenten.
Rudolph Kietzmann,
Gnesen.

Junge Mädchen, die die Wirthschaft zu führen verstehen oder dieselbe erlernen wollen, finden sofort Stellung in **Bogdanowo** bei Obornik.
T. Witt.

Verwalter ohne Branchekenntn. suchen wir für uns. Fabrik. Salair 800 Thlr. 5% Tant. u Wohn. **F. Schilke & Co.** Berlin, A Jacobstr. 29.

Ein ev. unverh. **Wirthschaftsbeamter,** 33 Jahr alt, 14 Jahr beim Fach, beider Landessprachen mächtig, sucht vom 1. Juli l. J ab, da er seine bisherige Stellung von da ab freiwillig aufgiebt, gestützt auf gute Zeugnisse ein anderweit. Engagement als erster oder selbstständiger Beamter.

Gef. Offerten werden erbeten an den Gerichts-Kassen-Kontroleur **Conrad,** Posen, Mühlenstr. oder sub Chiffre **F. Z.** postlagernd Neustadt a. W.

Ein **Brenner,** 9 Jahr beim Fach, unverheirathet, welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sich auch über hohe Spiritusausbeute auf seiner jetzigen Stellung ausweisen kann, sucht v. 1. Juli d. J. andere Stellung. Gef. Offerten bitte unter R. S. in der Exp. d. Zeitung niederzulegen.

Ein erfahrener **Landwirth,** verheirathet, in gegenwärtiger Stellung, seit nahezu 10 Jahren als 1. Beamter thätig, worüber die besten Referenzen, wünscht vom 1. Juli c einen anderen dauernden Wirkungskreis auf großem Grundbesitz. Gefl. Off. sub **S. E.** in der Exp d. Zeitung.

Ein **Förster,** mit guten Zeugnissen, 40 Jahr alt, 22 Jahre im Forstfach thätig gewesen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, auch kann derselbe einige 100 Thlr. Kaution legen, sucht Dienst zur sofortigen Anstellung. Wer, sagt die Exped. d. Zeitung.

Ein Ober Inspektor, unverheirathet, der polnischen Sprache fertig, der im Thorner Kreise mehrere Jahre auf großen Gütern fungirte, und noch in Stellung, sucht, um sich zu verbessern, v. Joh. d. J. eine möglichst selbstständige Stellung. Gef Off. sub R. R. 97 befördert d. Exp. d. Z.

Ein Lehrer, musikalisch, welcher 5 Jahre lang in einer renommirten Erziehungsanstalt Thüringens gewirkt hat und hierüber gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht Stellung als Hauslehrer, am liebsten bei jüngeren Kindern.

Gef Offerten sub L. R 302 an die Exped. d. Zeitung.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht Stellung als Verkäuferin. Näh. b. M. Schaafhirt, St. Martin 13, Hinterhaus, 3 Treppen.

Ein erfahrener Landwirth, der **Kaution** stellen kann, sucht sobald als möglich eine ganz selbstständige Verwaltung eines möglichst großen Gutes. Kontrakt auf mehrere Jahre. Adressen werden erbeten Herrn **Rudolph Kroll** per Adresse **C. Wolfert,** Meseritz.

Posener Wahlverein.

Freitag, 31. März,
Abends 8 Uhr,
in **Lambert's kleinem Saal:**

Vortrag

des Herrn Kreisgerichtsrath **Czwalina**
„Ueber das Vereins- u. Versammlungsrecht."

Neue Betschule

Sonnabend den 1. April Vormittags 10 Uhr **Predigt** und Nachmittags 4 Uhr **talmudischer Lehrvortrag** des Herrn Rabbiners der Synagogen-Gemeinde.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Martha,** geb. **Beyer** von einem gesunden Mädchen zeigt statt besonderer Meldung ergebenst an.
Posen, den 30. März 1876.
F. C. Werner.

Todes-Anzeige.

Heute früh 5 Uhr entschlief nach langem schwerem Leiden an der Wassersucht, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter u. Großmutter, die verwittwete **Johanna Bernhardt** geb. **Otto,** im Alter von 70 Jahren.

Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Fort Winiary aus statt.

Posen, den 30. März 1876.

Julianna Machui geb. **Bernhardt,** als Tochter,
Louis Bernhardt, als Sohn,
Robert Machui, als Schwager.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Hedwig Kiesel mit Kaufmann Emil Oertelt in Berlin. Frl. Johanna Müller mit Hrn. Franz Glinicke in Berlin. Fräul. Hedwig Winckler mit Kaufmann Louis Schwarz in Berlin. Frl. Elise Kaiser mit Kaufmann Herrmann Schremmer in Berlin. Frl. Ulrike Joski mit Hrn. Max Ascher in Berlin. Frl. Cäcilie Hirschberg mit Hrn. Paul Marcus in Berlin. Fräul. Emma Liepmann mit Kaufmann Bernhard Hirschfeld in Lichterfelde bei Neustadt-Ew. u. Zehdenick. Frl. Johanna Bruyn mit Hrn. Siegmund Sandow in Ludwigshafen a. Rh. und Berlin. Frl. Clara v. Schleinitz mit Hrn. Philipp Dietz in Dalldorf u. Berlin. Frl. Clara v. Ilow mit Hauptmann von Engelbrechten in Berlin Frl. Julie Kuehn mit Kreisgerichts-Bureau-Assistenten Emil Kuhn in Schloppe. Frl. Alma Drevermann mit Hrn. Wilhelm Schaefer in Gevelsberg und Herdecke. Fräul. Vally v. Bock mit Hauptmann Freiherr Hans von Schleinitz in Bromberg. Frl Elisabeth von Pustau mit Prem.-Lieut. Eduard Frhr. v. Kittlitz in Altona.

Geboren: Ein Sohn den Herren Isidor Brach in Berlin, W. Jeanrenaud in Berlin, Adolph Leiser in Berlin, Marcus Itzig in Frankfurt a. O., Hauptmann a. D. Konstantin Freiherrn v. Bosse in Berlin, Postdirektor Rohde in Aachen, Hauptlehrer A. Berndt in Berlin, Divisionspfarrer Thun in Stade, Hauptmann Karl Vogel v. Falckenstein in Schweidnitz. Eine Tochter den Herren Otto Hoffmann in Bernau, Paul Thimig in Dresden, Philipp Klein, Pfarrer Schlobach in Treplin, Dr. Muck in Bochum, Kataster-Kontroleur Rex in Graudenz.

Gestorben: Rentier Wilhelm Reckling in Berlin. Kaufmann Hermann Myhlertz in Berlin. Frau Henriette Stolle, geb. Wilberg, in Berlin. Rentier Louis Mendelssohn in Berlin. Hrn. Ascher Levy Sohn Louis in Berlin. Fabrikant Julius Schmidt in Nowaweß. Frau Louise Hartmann, geb. Starck, in Stettin. Frau Rachel Kramer, geb. de Martin-Court, in Berlin. Korbmachermeister Friedrich Schneider in Berlin. Frau Helene Jacobsohn, geb. Loewe, in Berlin. Frl. Elise v. Schmeling in Stift Heiligengrabe. Superintendent Karl Wiegmann in Volmarstein a. d. R. Kaufmann und Hotelbesitzer C. L Roloff in Naugard. Advokat Dr. jur. Hugo Spieß in Dresden. Major a. D. Otto v. Koscielski in Görlitz. Frau Kreisbaumeister Auguste Vibrans, geb. Salomon, in Helmstedt. Frau Dr. Cäcilie Lamers, geb. Nadand, in Herzogenbusch.

Bazar-Saal.

Freitag, den **31.** März 1876,
Abends 7½ Uhr

Florentiner Quartett-Verein.

Numerirte Billets à **3 Mrk.,** Stehplätze à **2 Mrk.,** in der **Hof-Buch-** und **Musikalienhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

B. Heilbronns Restaur.

Heute und folgende Abende großes **Vokalkonzert,** ausgeführt von der Damen-Couplet-Sänger-Gesellschaft **Christoph** aus Berlin.

Bazar-Saal.

Sonntag, den 2. April 1876,
Abends 7½ Uhr,

Concert
des
Schwedischen Damen-Quartetts

Amanda Carlson,
Ingeborg Löfgren,
Inga Eckström,
Bertha Eridon.

Billets zu nummerirten **Sitzplätzen** a **2 Mark Stehplätzen** a **1,50 Mark,** sowie **Programme** sind zu haben in der **Hof-Buch- und Musikalienhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

Der Verein Posener Lehrer erklärt, um irrigen Ansichten über seine Thätigkeit vorzubeugen, daß er nach wie vor die ihm statutenmäßig gesteckten Ziele verfolgt und durch keinen Beschluß dokumentirt hat, daß er ein politischer Verein sein wolle.

Der Vorstand des Vereins posener Lehrer.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.